

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonne:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **575 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 22. bis einschließlich 27. Juni 1914 findet in München der

deutsche Gewerkschaftskongress

statt, an dem nach den Beschlüssen unserer Generalversammlungen unser Verband durch eine seiner Stärke entsprechende Vertretung teilzunehmen hat. (Die Tagesordnung ist bereits in Nr. 13 vom 28. März veröffentlicht worden, worauf verwiesen wird.) Die Stärke dieser Vertretung regelt folgende, auf der achten ordentlichen Generalversammlung in München angenommene

Resolution:

Auf je 10000 Mitglieder entfällt ein Delegierter, übersteigt der Rest die Zahl von 5000 Mitgliedern, so ist ein weiterer Delegierter zu wählen. Jeder Bezirk, auch wenn er weniger als 15000 Mitglieder zählt, hat das Recht, zwei Delegierte zu wählen. Jede Verwaltungsstelle, die 10000 Mitglieder zählt, hat das Recht, die Delegiertenwahl selbständig zu vollziehen. Alle Verwaltungsstellen mit unter 10000 Mitgliedern wählen bezirksweise. Außerdem hat der Vorstand das Recht, zwei Delegierte entsenden zu dürfen, die Redaktion und der Ausschuss je einen.

Nach den aus den vorliegenden Abrechnungen festgestellten Mitgliederzahlen entsenden auf die 10000 und mehr Mitglieder starken Mitgliedschaften:

Berlin	9	Delegierte
Chemnitz	2	"
Dresden	2	"
Düsseldorf	1	Delegierter
Frankfurt a. M.	1	"
Hamburg	2	Delegierte
Hannover	1	Delegierter
Köln	1	"
Leipzig	2	Delegierte
Magdeburg	1	Delegierter
München	1	"
Nürnberg	2	Delegierte
Stuttgart	1	Delegierter

Auf die Bezirke:

I. Bezirk	2	Delegierte
II.	2	"
III.	2	"
IV.	3	"
V.	4	"
VI.	4	"
VII.	5	"
VIII.	2	"
IX.	4	"
X.	1	Delegierter

Außerdem auf den:

Vorstand	2	Delegierte
Ausschuss	1	Delegierter
Die Redaktion	1	"

Zusammen 59 Delegierte

Jede der genannten Mitgliedschaften sowie jeder Bezirk bilden für sich eine Wahlabteilung, an deren Spitze ein Zentralwahlkomitee steht. Das Zentralwahlkomitee wird in den Mitgliedschaften durch die örtliche Verwaltung, in den Bezirken durch die Bezirksleitung gebildet. Den Vorsitz in den Zentralwahlkomitees übernimmt der Bevollmächtigte (in den örtlichen Mitgliedschaften) oder der Bezirksleiter (in den Bezirken). Im Bezirken mit mehr als einem Bezirksleiter haben sich die Bezirksleiter über den Vorsitz zu verständigen. Sollte der mit dem Vorhitz betraute Bevollmächtigte oder Bezirksleiter als Kandidat zur Wahl gestellt werden, so übernimmt bei örtlichen Mitgliedschaften der zweite Bevollmächtigte, bei Bezirksleitungen der andere Bezirksleiter, oder, wo ein solcher nicht vorhanden ist, ein von der Bezirksleitung beauftragtes Mitglied den Vorsitz im Zentralwahlkomitee.

Vorschläge zu Kandidaten.

In den selbständige Wahlabteilungen bildenden Verwaltungsstellen erfolgt die Aufstellung der Kandidaten in Mitglieder- oder wenn dies nach dem geltenden Ortsstatut zulässig und Ortsgebrauch ist, in Vertrauensmännerversammlungen. Die Aufstellung erfolgt in der Weise, daß die von den Mitgliedern (Vertrauenspersonen) in der Versammlung gemachten Vorschläge von dem Versammlungsleiter zunächst notiert und dann in der Versammlung durch Abstimmung die ausgewählt werden, die zur Wahl gestellt werden sollen. Dabei ist darauf zu achten, daß in Wahlabteilungen mit mehr als einem oder zwei Delegierten die Kandidatenlisten in der Regel nicht mehr als die doppelte Anzahl Vorschläge umfaßt, als Delegierte zu wählen sind. Sind aus der Mitte der Versammlung nicht mehr als die doppelte Anzahl vorgeschlagen, so erübrigt sich eine Auswahl durch Abstimmung.

In den Bezirken sind die Vorschläge der einzelnen Mitgliedschaften ebenfalls in Mitgliederversammlungen zu machen und aus den aus der Mitte der Versammlung gemachten Vorschlägen durch Beschluss einer auszuwählen, der dem Zentralwahlkomitee zur Aufnahme in die zur Wahl zu stellende Vorschlagsliste bis zum unten angegebenen Termin mitzuteilen ist. Hat eine Mitgliedschaft in einer Versammlung zu den Vorschlägen Stellung genommen, so sind weitere Vorschläge aus dieser Mitgliedschaft unzulässig.

Die von den Mitgliedschaften gemachten Vorschläge müssen bis spätestens 4. Mai 1914 in Händen des Zentralwahlkomitees sein. Dieses hat die eingegangenen Vorschläge (nicht vor dem 5. Mai) zu einer Vorschlagsliste zusammenzustellen und diese den zur Wahlabteilung gehörenden Mitgliedschaften bis spätestens 11. Mai zu stellen. Mitgliedschaften, die bis zu diesem Tage die Vorschlagsliste noch nicht erhalten haben, haben dies sofort dem Zentralwahlkomitee mitzuteilen, damit dies die Liste den betreffenden Verwaltungsstellen noch vor dem Wahltermin zustellen kann.

Wahltag.

Die Wahl erfolgt für den gesamten Verband an einem Tage, und zwar

Sonntag den 24. Mai 1914

in der Zeit von vormittag 10 Uhr bis nachmittag 4 Uhr. Die näheren Bestimmungen über die Wahlhandlung (Wahlreglement) werden später noch bekannt gegeben.

Anträge

an den Gewerkschaftskongress sind spätestens bis zum 25. April 1914 an den Vorstand einzusenden.

Die Berufsgenossenschaften der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie im Jahre 1912.

In den Nummern 4 und 5 der Metallarbeiter-Zeitung haben wir die Organisation der 12 Berufsgenossenschaften der Eisen-, Stahl- und Metallindustrie, die Zahl der Betriebe und Personen dieser Industrie und die Zahl der gemeldeten und entschädigten Unfälle besprochen. Von Wichtigkeit ist auch die Kenntnis der Betriebsbedingungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, und die Kenntnis der Ausgaben der Berufsgenossenschaften, die wir in folgendem einer Betrachtung unterziehen wollen.

Die amtliche Statistik gibt nur Auskunft über die Betriebsbedingungen und Vorgänge, die bei den entschädigten Unfällen in Betracht kommen. Im Jahre 1912 sind bei den 12 Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie 165 719 Unfälle gemeldet worden; entschädigungspflichtig wurden 18 418 Unfälle; für diese gibt die Statistik Einzelheiten über die Ursachen; von der überwiegenden Mehrzahl, und zwar von 147 301 Unfällen, erfahren wir nichts näheres. Das ist ein Mangel. Aus dem verhältnismäßig kleinen Kreis von Personen, den die amtliche Statistik beobachtet, lassen sich keine so sicheren Schlüsse ziehen wie aus der Gesamtzahl der Unfälle, bei der sich alle Einflüsse gleichmäßig und stärker geltend machen können. Die amtlichen Statistiker haben sich aber darauf festgesetzt, daß die Zahl der entschädigten Unfälle als Maßstab für die Beurteilung der Unfallhäufigkeit in Betracht kommt und weichen von ihrer Anschauung nicht ab. Die amtliche Statistik begnügt sich außerdem mit der Angabe der wirklichen Zahlen der Unfälle an den Maschinen und anderen Betriebsbedingungen, obgleich diese nichts bezeugen. Nur eine Umrechnung ins Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Personen gibt Aufschluß über besondere Gefahrenquellen und Ansatzpunkte zur Vermeidung der Unfallursachen. Für die 12 Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie gibt folgende Tabelle über einen Zeitraum von 5 Jahren eine Uebersicht der Unfallursachen.

Betriebsbedingungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten:	Zahl der Unfälle				
	im Jahre 1908	1909	1910	1911	1912
Motoren, Transmissionen, Arbeits- und Hebevorrichtungen	6570	5707	6052	6573	7118
Dampfessel, Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße, ätzende Stoffe	1013	985	990	966	1162
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	1604	1438	1436	1535	1826
Fall von Leitern, aus Luken, in Vertiefungen und Abfällen, Heben und Tragen von Gegenständen	2034	1907	1908	1746	1855
Sturz von Personen aus Luken und in Vertiefungen	2704	2438	2293	2260	2377
Betrieb zu Land und zu Wasser	1063	951	965	1042	1201
Tiere, Handwerkszeug, einf. Geräte	2570	2549	2359	2570	2663

Von den 18 418 entschädigten Unfällen des Jahres 1912, die bei den 12 Berufsgenossenschaften gebucht worden sind, ereigneten sich 7118 — 38,7 Prozent an Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen, 1162 — 6,3 Prozent entstanden durch feuergefährliche, heiße oder ätzende Stoffe, 1826 Unfälle — 9,9 Prozent durch Zusammensturz, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, 1865 Unfälle — 10,1 Prozent durch Fall von Leitern, oder aus Luken oder in Vertiefungen, 2377 Unfälle — 12,9 Prozent beim Auf- und Abfahren, Heben und Tragen von Gegenständen; 1201 Unfälle — 6,5 Prozent ereigneten auf den Fuhrwerksverkehr und den Erkenntsbetrieb und 2869 Unfälle — 15,6 Prozent kamen auf sonstige Vorgänge (Sturz von Tieren, Verletzungen durch Handwerkszeug u. s. w.).

Im Vergleich mit dem Vorjahr haben sich alle Arten von Unfällen vermehrt; im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten trat ein Rückgang ein bei den Unfällen an Maschinen, bei Leitern, aus Luken, in Vertiefungen und bei den Unfällen beim Auf- und Abfahren, Heben und Tragen von Gegenständen. Für die fünfjährige Beobachtungszeit, die in obiger Tabelle niedergelegt ist, kann bei einigen Vorgängen ein Rückgang festgestellt werden, der auf einen besseren Unfallchutz in den Betrieben und verbesserte technische Einrichtungen zurückzuführen ist. Der Rückgang bei den Unfällen durch Fall von Leitern u. s. w. von 11,5 Prozent im Jahre 1908 auf 10,1 Prozent im Jahre 1912 ist dem verbesserten Verkehr und der in vielen Betrieben durch die Aufsichtsbeamten angeordneten Einriegelung von Luken und Vertiefungen zuzuschreiben. Der Rückgang der Unfälle beim Auf- und Abfahren von Gegenständen u. s. w. von

15,6 Prozent auf 12,9 Prozent wird zum größeren Teil auf Rechnung besserer Betriebsbedingungen zurückzuführen sein. Die Zunahme der Unfälle im Eisenbahnverkehr und Fuhrwerksverkehr, durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen, durch feuergefährliche Stoffe u. s. w. kommt zum größeren Teil von der Untertreibung und der Beschleunigung der Arbeit der letzten Jahre. Wichtig ist, wie sich die Unfallarten auf die einzelnen Berufsgenossenschaften verteilen. Von den entschädigten Unfällen ereigneten sich:

Berufsgenossenschaft	anholer, Zymonistischer und vertriebsmäßigen	an Gasmotoren, durch Sprengstoffe, feuergefährliche und ätzende Stoffe	durch Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen	durch Fall von Leitern, aus Luken, in Vertiefungen und Abfällen, Heben und Tragen von Gegenständen	in Betrieb zu Land und zu Wasser	durch Tiere, Handwerkszeug u. einfaches Geräte	Gesamtzahl der Unfälle
Feinmechanik und Elektrotechnik	659	48	170	270	132	44	425
Süddeutsche Eisen- und Stahl-	913	165	85	169	429	159	260
Südwestdeutsche Eisen-	157	89	142	79	99	80	121
Rhein-Westf. Hütten- u. Walzwerk-	1039	229	271	272	412	394	288
Maschinenbau u. Kleinereisenindustrie	980	115	276	207	265	96	379
Sächsisch-Thür. Eisen- und Stahl-	414	169	190	118	189	30	101
Norddeutsche Eisen- und Stahl-	526	60	144	157	220	54	207
Schlesische Eisen- und Stahl-	617	159	265	176	265	204	271
Nordwestdeutsche Eisen- und Stahl-	547	90	222	244	242	38	265
Süddeutsche Edel- u. Uebelmetall-	334	17	6	22	57	11	461
Norddeutsche Metall-	815	30	42	91	116	63	1255
Schmiede-	117	52	73	80	31	28	420
Zusammen	7118	1162	1826	1865	2377	1201	18418
Dagegen 1911	6573	966	1595	1746	2260	1042	16782

Die Zahl der Unfälle an Maschinen beträgt im Durchschnitt 38,7 Prozent; bei der südwestdeutschen Edel- und Uebelmetallberufsgenossenschaft sind es jedoch 72,4 Prozent, bei der norddeutschen Metallberufsgenossenschaft ist diese Verhältniszahl 65. In diesen beiden Berufsgenossenschaften ist die Gefahr an Maschinen am größten. Eine Durchsicht obiger Tabelle zeigt die besonderen Gefahren in einzelnen Gewerbezweigen. In der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerkindustrie zum Beispiel ist die Zahl der Unfälle beim Auf- und Abfahren, Heben und Tragen von Gegenständen und im Eisenbahnbetrieb besonders groß; in der feinmechanischen und elektrischen Industrie, sowie in der Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie und in den Schmiedebetrieben entstehen viele Unfälle durch Handwerkszeug und einfache Geräte.

Die Unternehmer bemühen sich krampfhaft, die Schuld an den Unfällen auf die Arbeiter abzuwälzen und sie haben dabei zum Teil willige Helfer in den Beamten der Berufsgenossenschaften. So bringt der Bericht der südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft eine Aufstellung über die Ursachen der entschädigten Unfälle. Es wird untersucht, ob die Unfälle durch mangelhafte Betriebsbedingungen, durch ungenügende Anweisung oder Fehlen von Schutzvorrichtungen, also durch Schuld des Unternehmers entstanden sind und obigen Unfällen, die durch Schuld der Arbeiter passierten, sei es, daß vorhandene Schutzvorrichtungen nicht benutzt wurden, oder daß Unvorsichtigkeit oder Unachtsamkeit, Leichtsinn oder Handeln wider bestehende Vorschriften die Schuld an dem Unfall trugen. Das Ergebnis der Zusammenstellung ist folgendes: Von den 767 entschädigten Unfällen des Jahres 1912 verschuldeten die Betriebsunternehmer ganze 37; die Arbeiter dagegen 429; bei 50 Unfällen sollten Mitarbeiter oder andere Personen schuld sein, 252 Unfälle werden der Gefährlichkeit der Betriebe zugeschrieben. Jeder Kenner der Betriebe in Lothringen und Burgund wird diese in bestimmter Abicht gemachte Aufstellung mit Entrüstung befehle legen. Ein Rückgang durch die Betriebe von De Wendel, Rombach, Rumey-Friede, Thiffen in Hagendingen u. s. w. wird auch sofort die ganze Aufstellung Lügen strafen. Mit solchen Tabellen wird der Sache kein guter Dienst geleistet.

In anderen Berichten liest man es auch ganz anders. So schreibt der Aufsichtsbearbeiter der rheinisch-westfälischen Hütten- und Walzwerkberufsgenossenschaft, daß bei 177 Betriebsbedingungen 592 Beanstandungen erforderlich waren. Die Beamten der Schmiedeberufsgenossenschaft fanden in 4082 Betrieben Unstände. Ein Beamter der sächsisch-thüringischen Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft ordnete im Jahre 1912 im ganzen 1034 Abstellungen von Mängeln an. Seine beiden Kollegen hatten gleichfalls hunderte von Beanstandungen in den von ihnen revidierten Betrieben. Dasselbe trifft für die anderen hier nicht genannten Berufsgenossenschaften zu. Und in den Betrieben der südwestdeutschen Eisenberufsgenossenschaft wird die Sache nicht anders sein. Diese Mängel fallen aber dem Unternehmer zur Last und ein Unfall, der aus solchen Ursachen entsteht, kann nie und nimmer den Arbeitern in die Schuhe geschoben werden.

Wir wollen leistungsfähige oder unachtsame Arbeiter in keiner Weise in Schutz nehmen, und wir haben stets darauf hingewiesen, daß die Unfallberühmungsbeamten streng eingehalten werden müssen. Die Arbeiter sind das sich selbst und ihrer Familie schuldig. Kein Arbeiter darf vergessen, daß der Verlust seiner gesunden Gliedmaßen durch nichts ersetzt werden kann. Die folgende Aufstellung ist ein Warnungsschild für jeden Metallarbeiter, dem Unfallchutz größte Aufmerksamkeit zu schenken. Im Jahre 1912 verunglückten 1237 Arbeiter in der Eisen- und Metallindustrie tödlich; bei 8729 trat durch Betriebsunfälle dauernd ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit ein, 8452 wurden als vorübergehend erwerbsunfähig bezeichnet. Zu beachten ist, daß diese 8452 Personen alle schon mehr als 13 Wochen krank waren. Die Berufsgenossenschaft hat bekanntlich erst nach der 18. Unfallwoche Unterstützung zu leisten. Die Gesundheitsgefährdung durch den Unfall hat sicher in viele Familien Not und Elend gebracht. Die Getöteten hinterließen 748 Witwen und 1604 Kinder oder Enkel.

die an und für sich schon das achte Schuljahr zwanztweifel eingeführt haben, während das Handwerkertum seinen Bedarf an Lehrlingen noch zum großen Teil mit jungen Leuten vom Lande bedt. v. Kleppel fährt dann fort:

„Das deutsche Volk hat heute eine so hohe Stufe des Wohlstandes erreicht, daß Kinderarbeit in der Fabrik bis zum 14. Lebensjahre ganz ausgeschlossen zu werden vermag. Die oberen Stufen der Volksschulen sollten aber so ausgebildet werden, daß ohne Zeitverlust auch mit dem 14. Jahre noch ein Uebergang an die Realschule möglich wäre. Dieses Ziel könnte durch geringes Zurückdrängen der Sonderlehrgebiete an der Realschule und durch Hebung der Lehrgebiete an der Volksschule erreicht werden. Ein guter Teil unserer unteren Volksklassen würde damit den Weg zu den höheren Stufen noch in einem Alter offen sehen, in dem ein Kind schon besser auf seine besondere Begabung hin beurteilt zu werden vermag. Nämlich hierzu noch die volle Unterrichtsfreiheit an der Volks- und Real- beziehungsweise Oberrealschule, so würde dem großen Bildungsdrange in den unteren Volksschichten eine Gasse nach oben mehr geöffnet. Nach meiner Ueberzeugung entzöge dieser Schritt manchen Grund zur Unzufriedenheit, und die Anhänglichkeit an unsere Staatsanrichtungen fände gute Förderung. Ich glaube, die in diesem Jahre stattfindenden großen patriotischen Feste gäben besondere Veranlassung, sich auch des Ausdrucks eines unseren Freiheitsheiden gleichwertigen Zeitgenossen, nämlich Fichtes, zu erinnern. Fichte sagt: „Dasjenige Volk, welches bis in die untersten Schichten hinein die tiefste und vielseitigste Bildung besitzt, wird zugleich das mächtigste und glückseligste sein unter den Völkern seiner Zeit, beneidet von den Zeitgenossen und ein Vorbild der Nachahmung für sie. . . . Derjenige deutsche Staat, der den Mut hat, den organischen Zusammenhang zwischen den acht Volksschulstufen und den oberen fünf Realschulstufen herzustellen, wird in späteren Jahren für diese Tat durch das Volk gepriesen werden.“

Im Abschnitt „Erziehung zum Beruf“ legt v. Kleppel den Hauptwert auf die Aus- und Durchbildung der Lehrlinge. Der Berufsausbildung durch Schulmeister ist er sehr abgeneigt. Das Erwerbaleben wäre den Schulmeistern fremd, die Lehrlinge sollten dort arbeiten ausführen ohne Rücksicht auf die Kosten, so daß der in der Schulwerkstatt ausgebildete Lehrling gegen einen in der Fabrik ausgebildeten Kollegen später im Nachteil sei. Der deutsche Ausschuß für technische Schulwesen, der sich aus Schulmännern und Fachleuten zusammensetzt, vertritt ebenfalls den Standpunkt, daß die Ausbildung eines Lehrlings in Schulwerkstätten nur die Ausnahme bilden solle. Die Leitfäden, die dieser Ausschuß aufgestellt hat, werden auch von Kleppel als zweckmäßig anerkannt. Es wird darin verlangt, daß die Lehrgeld in der Regel vier Jahre betragen soll. Die Ausbildung soll planmäßig in der Fabrikwerkstätte erfolgen und durch Schulunterricht ergänzt werden. „Dieser Unterricht ist möglichst in Werkstätten, sonst in öffentlichen Fortbildungsschulen zu erteilen; er soll nicht in die Abendstunden fallen. Ein schriftlicher Lehrvertrag ist abzuschließen. Die Lehrlinge haben nicht nur kein Lehrgeld zu bezahlen, sondern sollen aus erzieherischen Gründen entlohnt werden. Eine Abschlußprüfung (Gesellenprüfung) vor Industrieausschüssen hat die Lehrgeld abzuschließen. Auffallen wird, daß der technische Ausschuß die schulmäßige Unterweisung der Industrielehrlinge in eigenen Werkstätten der in öffentlichen Fortbildungsschulen vorzieht. Dies läßt sich analog erklären. Eine Werkstätte wird nicht nur leicht tüchtige pädagogische Lehrkräfte erhalten, sondern kann diese Lehrkräfte teilweise aus den Technikern des Werkes ergänzen; was aber die Hauptsache ist: die Werkstätte kann ihren Schulbetrieb an die Sonderbedürfnisse der Industrie jauchig und ziemlich gut anpassen.

Ueber die mit eigener Werkstätte verbundene Lehrlingsausbildung des Nürnberger Werkes der Maschinenfabrik Nürnberg-Augsburg könne er (Kleppel) nur erfreuliches mitteilen. Diese Schule besteht 24 Jahre und es werden die Lehrlinge dieser Firma auf Grund einer freien Vereinbarung mit der Handwerkskammer durch eine zur Hälfte von der Handwerkskammer und zur andern Hälfte von der Firma ernannte Kommission der Gesellenprüfung unterworfen, und zwar im Wettbewerb mit den Lehrlingen des Handwerks. Die Kosten für den einzelnen Lehrling bei der Werkstätte der Maschinenfabrik Nürnberg-Augsburg sind auf rund 50 M. im Jahr veranschlagt. Wo die Erziehung von Werkstätten nicht angängig ist, sollen die Fortbildungsschulen den Unterricht übernehmen. Hier soll nicht nur sachlich, sondern auch zeitlich der Unterricht in vollem Einvernehmen mit der Industrie erteilt werden. (Wegen das zeitliche Einvernehmen sind gewiß sehr große Bedenken zu erheben. Anm. d. E.) Auch einer mächtigen Unterstützung der Werkstätten durch die Gemeinden redet Kleppel das Wort.

Ganz besondere Aufmerksamkeit verlangt v. Kleppel für die Weiterbildung des Industriearbeiters über die Schulstufe hinaus. Die in einzelnen Städten eingerichteten Höchschulkurse haben nach Kleppel den Bedürfnissen nicht entsprochen. Es sollen deshalb in allen Gemeinden von etwa 15 000 bis 20 000 Einwohnern an Fortbildungsvorläufe auf beruflicher Grundlage, besonders nach der Richtung der naturwissenschaftlichen und der staatsbürgerlichen Erziehung in den Abendstunden abgehalten werden. Wenn im Anfang in einzelnen Orten der Erfolg nicht befriedigt, so schließt v. Kleppel daraus, daß dort die Arbeiter noch auf einer niedrigen Bildungstufe ständen, daß es aber hier gerade besonders nötig sei, das Ziel zu verfolgen, die Arbeiter auf eine höhere Bildungstufe zu bringen. Mit vollem Recht betont er außerdem, daß Hand in Hand mit der Erziehung der Industriearbeiter auch der Wohnungsfrage die notwendige Beachtung geschenkt werden müsse, denn Arbeiter, die in schlechten, ungesunden Wohnungen hausen müßten, würden für alle erzieherischen Bestrebungen teilnahmslos sein.

Den Schluß des Sonderabdruckes bilden die Leitfäden, die in Kürze den Inhalt des Vortrages wiedergeben. Gewiß wird im einzelnen manches zu bekämpfen sein, was hier einer der mächtigsten unserer Industriekapitäne verlangt, im großen und ganzen aber kann man ihm zustimmen und wünschen, daß er sein Programm sobald als möglich durchsetzt. Möge er nur seinen Einfluß geltend machen. G. R.

Das Vereinigungsrecht in Deutschland.

Als im Jahre 1899 nach mehrjähriger „Arbeit“ die berüchtigte Justizhausvorlage die Arbeiterbewegung beherrschte, gab der Genosse Legien im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands eine 224 Seiten starke Schrift heraus über „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“. Als der Entwurf des genannten Gesetzes bekanntgemacht worden war, zeigte in der deutschen Arbeiterbewegung eine gewaltige Bewegung dagegen ein und die Redner in den Versammlungen schöpften den Stoff für ihre Auseinandersetzungen zum großen Teil aus der genannten Schrift. Die Justizhausvorlage kam bekanntlich bald das verdiente schmachvolle Ende. Seitdem haben die Scharfmacher jedoch nie aufgehört, gegen das Vereinigungsrecht der Arbeiter zu wühlen. In neuerer Zeit erheben sie sich aber immer frecher und es ist klar, daß sie ihre volksfeindlichen Absichten planmäßig verfolgen, was durch das Erlassen der Unternehmerverbände natürlich bedeutend erleichtert wird.

Auch die Rechtsprechung hat sich zuungunsten der organisierten Arbeiterbewegung verhalten. Obgleich die Streikbrecher zum größten Teil aus dem ärgsten Gesindel bestehen, gelten sie der Polizei und den Gerichten als so geheiligte Personen, daß jeder, der einen von diesem Gesindel schief ansieht oder ihm ein etwas wenig schmeichelfhaftes

Wort sagt, unbarmherzig verdonnert wird. Dagegen haben wir wiederholt sehen müssen, daß Streikbrecher für rohe Bluttaten straflos ausgingen. Und diese unerhörte Klassenrechtsprechung ist den Scharfmachern und ihren Helfershelfern noch nicht scharf genug; obgleich man fast bei jedem größeren Streik mit Hilfe knifflischer Auslegung von allerlei Verordnungen das Streikpostenflehen nach kurzer Zeit so ziemlich gänzlich unmöglich zu machen weiß, fordert man doch, daß das Streikpostenflehen gänzlich verboten werde. Auch strebt man krampfhaft danach, die Gewerkschaften für politisch zu erklären. Neuerdings hat ja das Schöffengericht in Bochum die Vorstandsmitglieder des Bergarbeiterverbandes zu je 10 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie sich nicht als solche bei der Polizei angemeldet haben. Der Bergarbeiterverband sei ein „politischer Verein“. Die Begründung dieses Massenurteils ist zwar sehr fadenförmig, aber darauf kommt es heutzutage nicht mehr an. Obgleich dieser Zustand für die Arbeiterorganisationen schon ungünstig genug ist, wollen die Scharfmacher ihn noch weiter verschlechtern, daher ihr unausgesetztes und planmäßig erhobenes Geschrei nach „mehr Schutz für Arbeitswillige, strengerer Bestrafung von Streikbrechern und Verbot des Streikpostenflehens“. Man will zweierlei damit erreichen: erstens will man die trotz aller Drangsale immer stärker gewachsenen Arbeiterorganisationen lahmlegen, damit der Arbeiterschaft nicht nur die Erkämpfung von besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen unmöglich sei, sondern zweitens die wehrlos gewordenen Massen auch noch durch Zölle und Steuern weiter ausgeplündert werden können.

Es war notwendig, nachzuweisen, daß dieser „Rechtszustand“ viel mehr einer Verbesserung als einer Verschlechterung bedarf, daß man das Vereinigungsrecht von all diesen Bedrücknissen befreien muß anstatt es noch schlechter zu machen als es schon ist. Da kommt zur rechten Zeit eine soeben erschienene Schrift, die der Genosse Restriepke im Auftrag der Generalkommission verfaßt hat. Das Buch ist eine Ergänzung der schon vorhin erwähnten Schrift von Legien. Es besteht aus folgenden Abschnitten: Wesen und Bedeutung des Koalitionsrechtes. Das Koalitions- und Kampfrecht der Arbeiter. Streik- und Boykottposten. Vom Koalitions- und Kampfrecht der Arbeitgeber. (Ein Gegenstück.) Der Schutz der Arbeitswilligen. Der Terrorismus der Arbeiter. Die Unternehmer unter sich. (Ein Gegenstück.) Vereinsrecht und Koalitionsfreiheit. Der Raub des Koalitionsrechtes durch die wirtschaftlichen Machthaber. Der Kampf um das Koalitionsrecht von 1869 bis zur Gegenwart. Sach-, Orts- und Gesetzesverhältnisse erleichtern die Uebersichtlichkeit. Wie es sich bei diesem Buche von selber versteht, füllt es sich auf eine riesige Menge von Beispielen. Die Generalkommission hat im Laufe der Jahre natürlich viel davon angeammelt. Die Beispiele sind aus der Zeit von 1900 bis 1912. Das Jahr 1913 konnte der Verfasser nur wenig berücksichtigen und aus der Zeit vor 1900 findet man Beispiele in dem Buche von Legien. Trotz des ziemlich großen Umfangs, den das Buch von Restriepke hat, steht jedoch der Einzelwehler sofort, daß der Verfasser nur einen geringen Teil des vorhandenen Stoffes verarbeiten konnte; hätte er alles anführen und genügend würdigen wollen, so hätte er ein paar Bibern schreiben müssen. So groß ist das Sündenregister der Gegner der Arbeiterbewegung. Das mögen auch die Kollegen und Genossen bedenken, die unter der beherrschenden und gerichtlichen Verfümmung des Vereinigungsrechtes zu leiden hatten, denen man Selbstbussen abknöpfen oder die man ins Gefängnis warf. Unseren Lesern empfehlen wir dies Buch zu eifriger Benutzung. Bei Auseinandersetzungen mit den Selben und sonstigen Feinden ihrer Organisationen werden sie es gebrauchen können.

„Christlich-nationaler“ Theaterdonner.

Als die Veröffentlichung des Briefes des Kardinals Kopp über die Auslegung der Gewerkschafts-Enzyklika durch den Grafen Oppersdorff wie eine Bombe in das Zentrumslager schlug, suchten sich die Blätter der „Christlichen“ Gewerkschaften bumm zu stellen und die angelegte Theaterpose zu wahren. Die Zentrumspresse selbst war voller Verwirrung; im ersten Durcheinander tauchte der Vorschlag auf, daß die zentrumskristlichen Gewerkschaften ihr Zentrumsschild ja ändern könnten. Am andern Morgen erschrafen aber die Leute, die den Vorschlag gemacht hatten, vor ihrem eigenen Mute und sie wollten gar nichts gesagt haben. Das Ding sollte auf eine andere Art geschoben werden. Bald tauchte kraft eigenen Gnaden der famose „Reichsausschuß der Zentrumspartei“ auf und brachte wieder einmal eine neue „Erklärung“, mit dem Dazutun, daß jetzt unzweifelhaft und endgültig die Zentrumseinheit hergestellt sei und daß sich ja kein Quertreiber mehr unterheben sollte, nach der verfluchten „Definition“ der Zentrumspartei zu fragen. Söher schmolz die Brust den M.-Glabbacher „Christlichen“ Gewerkschaftskämpen, neidische Blide flogen nach „Sitz Berlin“, als sie in der „Erklärung“ des neuinstallierten „Reichsausschusses“ lasen:

„Vom politischen Standpunkt aus muß die Partei dauernd Wert darauf legen, daß ihre Anhänger in den sozialen und wirtschaftlichen Fragen tatkräftig mitarbeiten, um auch an ihrem Teile den wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg von Land und Volk zu fördern. Das gilt für die christlichen Bauernvereine, für die auf christlichem und vaterländischem Boden tätigen Organisationen des Handwerks, des kaufmännischen Mittelstandes, der Angestellten und Beamten, nicht zuletzt auch für die zahlreichen Kreise der gewerblichen Arbeiter, die in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung das wirtschaftliche und geistliche Wohl ihres Standes auf Grundlage der bestehenden Gesellschaftsordnung und des vaterländischen Gedankens erstreben. Alle Mitglieder der Partei müssen von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß gegenüber der stetig wachsenden Macht der staats- und religionsfeindlichen Sozialdemokratie die christlich-nationale Arbeiterbewegung nur voll zur Geltung kommen kann, wenn alles hintangehalten wird, was ihre Einigkeit und ruhige Entwicklung gefährdet.“

Wenn von den „Christlich-nationalen“ geredet wird, denkt eben alle Welt an M.-Glabbach, wo man es ja liebt, seit den Tagen des merkellenden Wettbewerbs dieses Reichs anzulügen. Inzwischen stellt sich heraus, daß auch der neueste angeblich so gesteigerte „Kreuzzug“ gegen die Berliner „Integralen“ nichts war als Theaterdonner, als Scheln und Blendwerk. Mutete es schon sonderbar an, daß auch die Vertreter der „Berliner“ ihren Namen unter dem Aufdruck des Reichsausschusses setzten, so weiß man jetzt, warum sie es taten, und daß von einer Unterwerfung durchaus keine Rede ist noch war. Mit Recht wird in der Presse darauf hingewiesen, daß die Zentrumspartei gar nicht daran denke, nach dem Inhalt des Auftrages vorzugehen. Wäre die Partei Ernst machen, dann müßte sie die Führer der katholischen Arbeitervereine Berliner Richtung kurzweg beim Kragen nehmen. Das zu tun, habe sich aber der Reichsausschuß gekümmert. Statt dessen habe er die Verpöschung übernommen, die integralen Berliner Organisationen zu schädigen und zu fördern! Den Schein, als ob durch den Aufdruck lediglich die M.-Glabbacherei

Das Koalitionsrecht in Deutschland. Gesetze und Praxis. Im Auftrag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bearbeitet von S. Restriepke. Im Buchhandel zu beziehen bei der Buchhandlung Vorwärts, Berlin S.W. 68, Lindenstr. 68. 276 Seiten. Preis 1.-.

gefördert werden solle, hat zuerst der Zentrumsabgeordnete Rossmann geäußert. Und nach diesem sah sich auch der Zentrumsabgeordnete Marx (Mittelbach) veranlaßt, zu erklären, daß der Reichsausschuß tatsächlich auch die „Berliner“ in die von Zentrumswegen zu fördernde „Christlich-nationale“ Arbeiterbewegung einbeziele! In einer Versammlung der Windthorstbünde führte Marx unter andern aus:

„Nur dann kann die Sozialdemokratie überhand genommen werden, wenn eine starke nationale Arbeiterbewegung vorhanden ist. Wie diese Organisationen beschaffen sein sollen, darüber spricht sich der Auftruf nicht aus, das geht über die Partei hinaus, das ist Sache der wirtschaftlichen Entwicklung, das ist Sache der religiösen Zustände, sowohl Religion und Sittengesetz in Betracht kommen. Es ist ausbrüchlich die Absicht gewesen, hier beide Organisationen (also die christlichen Gewerkschaften und die Vereine „Sitz Berlin“) zu umfassen. Natürlich unterliegt das Zentrum nur die auf christlichem und nationalem Boden stehenden Organisationen und bekämpft die, die nicht auf diesem Boden stehen, aufs energischste.“

Das ist nun aber doch wieder eine nette Nummer: erst stellen sich die Leute hin und tun, als ob sie den Integralen von Berlin-Trier-Breslau im nächsten Augenblick an die Gurgel fassen wollten und dann geben sie klein bei und erklären, daß es so nicht gemeint sein könne, allhierweil die dem Tode Geweihten ja mit im brüderlichen Bunde seien!

Mittlerweile kommt aus dem Saargebiet eine neue Bestätigung, daß sich Hochabteiler und M.-Glabbacher „Christen“ in die Zentrumsgunst teilen sollen und daß weder die Zentrumspartei noch sein „Reichsausschuß“ daran denken, den Integralen ein Haar zu krümmen. Wie wir in Zentrumszettungen lesen, brachte die Nr. 140 der Trierer Landeszeitung vom 20. März folgende Erklärung:

„Der Vorsitzende des Wahlkomitees der Zentrumspartei Trier, Herr Rechtsanwält Sidt, verlangte von uns, daß wir „rückhaltlos“, „ohne jede Einschränkung“ und „ohne jeden Vorbehalt“ den Aufruf des Reichsausschusses der Zentrumspartei anerkennen. Hierzu gibt ihm dieser Aufruf kein Recht. Derselbe läßt den Vorbehalt zu, daß unter „Christlich-nationalen Organisationen“ auch die rein katholischen Vereinigungen zu verstehen sind; er schließt auch die Auffassung nicht aus, daß das Zentrum mit den katholischen Grundfragen nie in Widerspruch treten darf. Unter diesen Voraussetzungen — aber nicht rückhaltlos, ohne jede Einschränkung und ohne jeden Vorbehalt! — unterschreiben wir den Aufruf des Reichsausschusses.“

Diese Erklärung war unterzeichnet von dem Seminarprofessor Dr. Marx und von den Pfarrern Roschel und Kretz. In der Nr. 146 der Trierer Landeszeitung kam darauf eine Gegenklärung des Vorsitzenden der Trierer Zentrumspartei, der sein Vorgehen verteidigt. Da war unter andern zu lesen:

„Daß unter den christlich-nationalen Organisationen auch die rein katholischen Organisationen zu verstehen seien, ist weder vom Reichsausschuß noch vom hiesigen Vorstand der Zentrumspartei noch von mir persönlich jemals besprochen worden. Wenn weiter, wie die Herren selbst behaupten, der Aufruf die Auffassung zuläßt, daß das Zentrum niemals mit den katholischen Grundfragen in Widerspruch treten darf, warum wollen sie dann diesen ihrer Auffassung gerecht werdenden Aufruf nicht rückhaltlos anerkennen, den Aufruf, der von sämtlichen Mitgliedern der Zentrumsfraktion des deutschen und aller bundesstaatlichen Parlamente ohne Vorbehalt und ohne Einschränkung unterschrieben worden ist?“

Von dem Reichstagsabgeordneten Rossmann wird gesagt, daß er den Aufruf erst dann unterschrieben habe, als er sich vergewissert hatte, daß die Zentrumspartei gar nicht daran denke, gegen die Integralen irgendwie ernstlich vorzugehen. Da kamen solche alarmistischen Trierer Pfarrer mit ihrem Sprichlein aus Großvaters selbiger Zeit: „Vor allem eins, mein Kind, sei treu und wahr“, sie haben Bedenken, wenn der Aufruf etwas anders scheint, als was er sagen will. Aber Vorbehalt, wozu Vorbehalt?! Der Aufruf betont die Notwendigkeit des Zusammenwirkens katholischer und nicht katholischer Männer in der Zentrumspartei und er lehnt eine genaue Definition der Partei ab. Wenn aber die Trierer Pfarrer erklären, daß auch das interkonfessionell gemischte und verwischte Zentrum doch nicht mit den katholischen Grundfragen in Widerspruch geraten dürfe, dann heißt es auch wieder auf der Gegenseite: Selbstverständlich! Das dürfte ihr ruhig annehmen, bedürfen bedarf es keines Vorbehalt! Der desöberer Vorbehalt ist unmöglich, weil ex officio und a ligemein sozusagen jeder Vorbehalt erlaubt ist! Die Hauptsache ist eben, daß es auf der Bühne mächtig donnert! Woran auch wieder zu erkennen ist, was von „einräumig“ gefaßten Erklärungen der schwarzen Gesellschaft zu halten ist.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 12. April der 16. Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 18. April 1914 fällig ist.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsanzeigen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Geschieht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gefordert: Der Verwaltungsrat ermittelt 10 % pro Woche (80 %). Der Verwaltungsrat ermittelt 10 % pro Woche (80 %). Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Abgeschlossen werden nach § 22 des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsräte in Opladen: Der Dreher Christian Frieß, geb. am 4. Januar 1864 zu Baumberg a. Rh., Buch-Nr. 2234896, wegen Streikbruch. Auf Antrag der Verwaltungsräte in Eugen-Radolfzell: Der Schlosser Ernst Wetz, geb. am 6. Juni 1869 zu Untertulm (Schweiz), Buch-Nr. 2166211, wegen Unterschlagung.

Nicht wieder aufnahmefähig wird erklärt: Auf Antrag der Verwaltungsräte in Nürnberg: Der Arbeiter Alois Klaura, geb. am 2. Juni 1860 zu Buch-Nr. 1982982, wegen unkollegialen Verhaltens. Auf Antrag der Verwaltungsräte in Schwabmünchen: Der Arbeiter Friedrich Richter, geb. am 30. Dezember 1891 zu Freiburg, Buch-Nr. 2207864, wegen Demütigung.

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Vorstand.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:

Der Krenmacher Alfred Saalbach, geb. am 30. März 1878 zu Leipzig, Buch-Nr. 1.195578, § 22 Abs. 1a.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Düsseldorf:

Der Schlosser Leonhard Jungblut, geb. am 21. Januar 1884 zu Saarouis, Buch-Nr. 2.027615, wegen Denunziation.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Frankfurt a. M.:

Der Dreher Ernst Friedrichs, geb. am 23. August 1887 zu Achersleben, Buch-Nr. 674587, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Pögen:

Der Metallarbeiter Rich. Garendarstl, geb. am 22. August 1895 zu Hirschberg, Buch-Nr. 1.860353, wegen Fälschung im Mitgliedsbuch;

der Former Robert Niemann, geb. am 26. Januar 1896 zu Greifswald, Buch-Nr. 2.007095, wegen Fälschung im Mitgliedsbuch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Jauer:

Der Schlosser Frz. Brühns, geb. am 18. Juni 1881 zu Magdeburg, Buch-Nr. 1, wegen unkollegialen Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Quedlinburg:

Der Schlosser Adolf Jeske, geb. am 8. Oktober 1874 zu Strehno, Buch-Nr. 1.727228, wegen Verleumdung.

Alle für den Vorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Mittelstraße 16 a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Mittelstraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld verknüpft ist. Mit kollegialen Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Bronzearbeitern und Metallzainern nach Hersbrud (Firma Gustav Lepper i. Fürth, Betrieb Hersbrud) M.;
- von Drahtziehern nach Hannover, L.; nach Wismar (Firma Wismarische Stahlindustrie R. Müller) D.;
- von Brüdern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A.;
- von Elektromotoren nach Davos (Schweiz), (Elektrizitätswerk); nach Krefeld, St.;
- von Emailarbeitern nach Hufrowitz bei Brinn (Fa. Hübmann & Sibulla) St.;
- von Feilen, Sägen u. Feilen Schleifern nach Magdeburg; nach Wilhelm a. Ruhr (Fa. G. Henig) D.;
- von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Freising in Bayern (Firma Schlüter) St.; nach Hajpe i. W. (Firma Aldermann) St.; nach Karlsruhe (Firma Junfer & Ruh) D.;
- nach Meerane (Eisengießerei C. R. Neumann) D.; nach Mettmann (Gehr. Bueber, Maschinenfabrik) A.; nach Sandau bei Böhmisches-Weiß, St.; nach Stavanger in Norwegen (Fa. Elektroschiffbau) A.; nach Zwidau (Zwidauer Gußwerke, Inhaber Emil Selbmann) D.;
- von Gläsern nach Ziel (Holland) (Firma Kurz & Co.) A.;
- von Klempnern, Installateuren und Holzlegern nach Kaiserslautern, St.; nach Köln, L.; nach Plauen (Fa. Schuyler);
- von Metallarbeitern aller Branchen nach Amsterdam (Verdel & Co.) St.; nach Borbeck (Vorbecker Zinkhütte) M.; nach Brand-Erbisdorf (Fa. Güte-Motorenwerke) St.; nach Breslau (Müller-Fabrikanten-Werke) St.; nach Chemnitz (Firma Schneider Müller, Maschinenfabrik) St.; nach Frankfurt a. M. (Fa. Kühn, Eisenkonstruktionswerkstätte) St.; nach Graz in Steiermark (Fa. Buch, Fahrrad- und Automobilfabrik, Schreibmaschinenabteilung) D.;
- nach Großenhain (Friedrich Werner, Maschinenfabrik) L.;
- nach Jülich (Firma Vita G. m. b. H.) St.; nach Leipzig-Eutritzsch (Fager, Roth und Siemens-Werke) D.; nach Mosp (Norwegen), (Berthold Maschinen- und Schmiedewerk) D.;
- von Wasserarbeitern aller Art nach Solingen, St.

Die mit L. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Nachregelung; W.: Wirtschaft; R.: Lohn- oder Tarifredaktion u. i. w.) Alle Mittelwegen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Die Anträge auf Sperrung von Streikern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle begünstigt sein.

Der Arbeitsnachwuchs in Orten, wo keine der obigen Anträge in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich nicht zu beteiligen bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erlauben. Diese Anträge sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abzugeben zu lassen. Anträge über Orte, wo keine Ortsverwaltung besteht, welche man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Gravenre und Zisleure.

Zu März referierte Kollege Ernst Brückner in Sellbronn und Nürnberg. Die Verhandlungen waren gut besucht, besonders lebhaft beteiligten sich die heimischen Kollegen. Dort wurde am 9. März das Thema: „Der Nachwuchs im Gravenre- und Zisleurengewerbe; ist die heutige Ausbildung unserer Grundfähren entsprechend?“ behandelt. Die Lehrlingsfrage wurde vom Referenten sehr eingehend besprochen. Auch heute noch ist leider die Tatsache vorhanden, daß die der Schule entlassenen Gravenre- und Zisleure in der ersten Ausbildungszeit des erwerblichen Gewerbes keine rechte Anstellung haben. Deswegen werden auch viele junge Leute besonders den Kampf gewerbe zugeführt, deren jeweilige Begabung dafür abgeht. Die Beschäftigung nach vierjähriger Lehrzeit führt leider in keinem Verhältnis zu den erwerblichen Mätern: 10, 12, 15 und 18 A. Anstellung für den „Kampfgewerbe“, der Anstellung, fortgeschrittene Fortbildungsmöglichkeiten u. i. w. begehrt haben soll, sind noch an der Tagesordnung wie vor 20 und 30 Jahren, trotzdem der Lebensunterhalt sich in dieser Zeit außerordentlich verteuert hat. Die Handwerker des erwerblichen Gewerbes brauchen heute noch genau so wie ihre Vorgänger der heutigen und vorgänger Jahre die Anstöße der jungen Gesellen hat in der vierjährigen Lehrzeit nicht genügend gelernt, jedoch kann der Kampfgewerbe folgende Sache nicht bezweifeln. Das aber in den meisten Fällen die „Ausbildung“ des Lehrlings durch den Lehrherrn die Schuld an den geringen Leistungen des Ausgebildeten trägt, diese Tatsache zugestehen, fällt vielen Kleinrentnern nicht ein. Es ist möglich, daß der Kampfgewerbe die Organisation mit der Gesellen im allgemeinen, helfen zu können, daß die Lehrlings- und Gesellenangelegenheiten durch die Zeit entsprechend besser werden, als bis jetzt noch ist. Das kann erreicht werden, wenn besonders die angeführten Kollegen und alle Streik, die an der Spitze des Gewerbes eine verantwortliche Teilnahme haben, den Lehrlingen ihre Kampfgewerbe nicht besonders zeigen. Den kommenden Kollegen ist mit Rat und Tat fortgeschrittener Unterstützung zur Seite zu setzen, im Umgang, in der Werkstatt besonders mit guten Beispielen vorzugehen. Denn nicht der Kampf Gewerbe, sondern die Organisation...

organisatorischen Grundfähren Gefallen finden und für seine Arbeitsleistungen die notwendige Bezahlung verlangen. In Bezug auf die Behandlung unserer Lehrlinge durch die Gesellen liegt leider noch viel im argen. Hier muß Besserung einsehen. Trotzdem heute die Fortbildungsschulverhältnisse und der gewerbliche Jugendbeschäftigung für unsere im Handwerk lernende Jugend viel besser ist als vor 20 und 30 Jahren, finden wir noch viele Werkstätten, wo trotz aller Kontrolle, trotz allen gesetzlichen Jugendbeschützungen, trotz Handwerkskammer und Innungen u. i. w. die Lehrlinge weniger ausgebildet als ausgebeutet werden. Dieser rückwärtsigen Ausbeutung und dementsprechenden minderwertigen Ausbildung der Lehrlinge muß von allen fortschrittlichen Elementen im Gewerbe mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Anzuerkennen ist, daß nun auch in den Kreisen der in Würde organisierten Kleinmeister die Erkenntnis dämmert, daß im Lehrlingswesen starke Mängel vorhanden sind und daß insofern auch dort bereits Bestrebungen sich zeigen, die diesem Krebsgeschaden des Gewerbes zu Heile rücken wollen. Trotzdem können wir auf Grund unserer noch immer zu machenden Erfahrungen die Bestärkung nicht so ohne weiteres loswerden, daß ein namhafter Teil der Kleinmeister aus Eitelkeitsgründen an dem bisherigen Verfahren festhält und auch ferner auf das Uebel der Lehrlingsausbeutung verfallen wird. Auch in diesem Falle wird es Sache der Organisationen sein, für Besserung zu sorgen. Bei dieser Gelegenheit wurden die modernen Bildungsmöglichkeiten, Kunst- und Fachgewerblichen Schulen und die oft rückständige Haltung der Kleinmeister hierzu eingehender Kritik unterzogen. Die Forderung nach Handwerkslehrlingsunterricht in den Schulen muß von der Gesetzgebung mehr verteidigt werden, damit bereits im letzten halben Jahre des Volksschulbesuches den Knaben und Mädchen Gelegenheit gegeben wird, die Anfangsgründe für die einzelnen Betätigungszweige kennen zu lernen. Auch wäre es für unser Gewerbe sehr zu empfinden, wenn die vom Staat oder den Gemeinden eingerichteten Lehrwerkstätten mindestens ein halbes Jahr vor dem Auslernen von jedem Lehrling in der Woche mindestens zweimal 5 Stunden obligatorisch besucht werden müßten, um auf diesem Wege festzustellen, inwieweit der Lehrling in der Werkstatt seines Lehrherrn ausgebildet wurde. — Aus der Aussprache ging hervor, daß die Lehrlingsausbildung bei der Firma Brudmann in Sellbronn den neuesten Forderungen entspricht. Es wäre zu wünschen, daß diese Verhältnisse auch an anderen Plätzen nachahmung finden. — In Nürnberg fand eine öffentliche Versammlung am 20. März statt. Diese war auch von etwa 10 Kleinmeistern besucht. Das Thema lautete: Die Zwangsinnungen des Gravenre- und Zisleurengewerbe; welche Erfolge sind auf diesem Gebiete zu verzeichnen? Kollege Brückner wies darauf hin, daß er den ersten Teil des Themas in grundsätzlicher Beziehung, die Grundzüge der Innungsorganisationen von der alten bis in die Neuzeit bereits in einer öffentlichen Versammlung vom 15. Mai 1912 vorgelegt habe. Es könne sich nunmehr nur noch darum handeln, festzustellen, inwieweit die sogenannte Zwangsinnung im Gravenre- und Zisleurengewerbe sich entwickelt und welche Erfolge, welche Maßnahmen sie zum Vorteil des Gewerbes zu verzeichnen hat und inwieweit die Gesellen an dieser neuesten Organisationsform innerhalb des Berufes Anteil nehmen. Es muß die in das Gewerbe Eingeweihten, die die Entwicklung der letzten 30 und 40 Jahre mitgemacht haben, münden, daß die Kleinmeister in unserem Gewerbe von einem Organisations-„Ideal“ in das andere taumeln. Als im Jahre 1871 der deutsche Gravenreverein von den Meistern gegründet wurde, konnte man in Bezug auf diesen Verein von einer wirtschaftlichen Kampforganisation nicht sprechen. Dieser Verein bildete eigentlich die erste „freie Innung“ unserer Kleinmeister, ohne daß sie die gesetzlichen Bestimmungen, die für freie Innungen in Frage standen, für sich beanspruchten. Man wählte die kleinstmögliche praktische Kollektivität, erörterte kunstgewerbliche Fragen und gab ein dementsprechendes Organ: die Deutsche Gravenrezeitung heraus. Dielem Verein gehörte auch unsere Gesellen an. Als aber die Gesellen besonders anfangs der neunziger Jahre zu wirtschaftlichen Forderungen zusammenkamen und die Berliner Bombard- und Goldbrudgrabenre 1903, organisiert im Verband der Gravenre- und Zisleure, ihre Forderungen stellten, da ging den fortgeschrittenen Elementen unter den Kleinmeistern die Erkenntnis auf, daß die Organisationsform des deutschen Gravenrevereins überlebt ist; deshalb gründeten die Kleinmeister 1904 den Bund selbständiger Gravenre- und Zisleure, der in neuerer Zeit den Namen: Deutscher Gravenre- und Zisleurebund erhalten hat. Durch diese Organisationsbestrebungen der Kleinmeister ist uns, der Arbeiterorganisation, ein bedeutsamerer wirtschaftlicher Segner erwachsen. Das machte sich bereits 1906/07 beim Streik der Leipziger Gravenre bemerkbar. Wenn auch dieser Bund der Meister ist unser wirtschaftlicher Segner zu betrachten ist, so erkennen wir doch an, daß durch die Form dieser Organisation die Grundlage angebahnt wird, häufig auf tariflicher Grundlage besseres für das gewerbliche Verhältnis zwischen Meister und Gesellen zu erzielen. Wir erkennen ohne weiteres an, daß diese Organisation ein Fortschritt ist. Um so mehr ist es verwunderlich, daß trotz dieser Grundlage sich Gruppen, aus einflussreichen Personen finden, die die mittelalterliche Organisationsform des Handwerks, die Zwangsinnung empfehlen und dafür werden, die in der Innung die Meinung des Handwerks erblicken. Besonders sollen es die Zwangsinnungen sein, die den nötigen Schwung in das Zusammengehörigkeitsgefühl der Kleinmeister bringen könnten. Man ist doch sonst kein Freund vom Organisationszwang, warum denn in diesem Falle? Die Zwangsinnungen sind trotz ihrer gesetzlichen Grundlage nur Jünglinge fortgewerblicher Kampfbereitschaft; sie bilden einen Hemmschuh für das betriebsfähige Gewerbe. Was haben nun die Kleinmeister unseres Gewerbes mit ihren Zwangsinnungen erreicht? Nichts von Bedeutung. Man kann wohl behaupten: Die Meister sind mit dieser Organisation auf dem letzten Punkt angelangt. Nur an drei oder vier Plätzen besteht eine solche Innung. Der Referent schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis auf die Tätigkeit auf selbstständigen Grundlauge, ferner das Lehrlingswesen, die Löhne, Behandlung der Arbeiter, die Behandlung der Kleinmeister durch den Staat, kapitalistischen Großrentner u. i. w., und er kommt zu dem Schluß, daß die wirtschaftliche Stellung des Gravenre- und Zisleurengewerbes Aufgabe von kräftigen, wirtschaftlich freien Organisationen für Meister und Gesellen ist. Ohne Solidarität können wir im wirtschaftlichen Kampf nicht aus; der Zwangsinnungsmodell führt die besseren Elemente ab, führt zur Verärgerung und demoralisierender Gleichgültigkeit. — Die Aussprache gestaltete sich sehr lebhaft. Von Herrn Stöckhanzen, Gravenre und Zisleure und Meister an der hiesigen Fortbildungsschule, wurde bemerkt, daß die Stadt Nürnberg 25000 A für Anstellungsgewerbe im Zeichen und Modellieren wüßte, demnach ist die Beteiligung der Gesellen trotz der Unmöglichkeit des Unterrichts nur gering. Ganze zwei Gesellen hatten sich im letzten Halbjahr zu dem letzten Unterricht eingefunden. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es dieser und später öffentlicher Anregung gelingen wird, die Gesellen für diesen ungelieblichen Lehren- und Modellierunterricht zu gewinnen. Dem wurde entgegengehalten, daß die Organisationen alle Bildungsmaßnahmen begrüßt und befürwortet, aber es komme auch darauf an, daß der Geselle für die angebotenen Maßnahmen nach Feierabend bei der Unterbrechung seiner ungelieblichen Tätigkeit in der Werkstatt dazu auch entsprechend entschlossen wird. Die Wirklichkeit zeigt uns leider das Gegenteil. Viele tüchtige Kräfte müssen mit geradezu niedriger Bezahlung zufrieden sein. Die Folge ist, daß die jungen Gesellen, weil ihr Lohn oftmals geringer ist als der eines Logenwebers, keine besondere Lust haben, nach Feierabend für die Anstellung im Zeichen und Modellieren Zeit aufzuwenden. Auch spielt die Spezialisierung bei der Herstellung der Gravenre- und Zisleurengewerbe ebenfalls eine außerordentliche Rolle. Die Kollegen Brückner und Brückner geben noch lehrreiche Beiträge zur Organisation der wirtschaftlichen und fortgeschrittenen Lage der Gravenre- und Zisleurengewerbe. Der Referent wurde aus den hervorgehobenen Aufmerkungen anderer Arbeiter und Gravenrengewerbetreibender, daß dort die Zeichen- und Einsteilungslehre oft viel höher ist als die, die im Gravenre- und Zisleurengewerbe heute noch üblich sind. Der sogenannte „Kampfgewerbe“ hat wirklich keinen Grund, auf seine

„Kunst“ besonders stolz zu sein, weil leider das Einkommen der Meister und Gesellen diesbezüglich in keinem Verhältnis zu den angebotenen Mäßen steht. Herr Brückner, Obermeister der Nürnberger Innung, betonte, daß die Innung noch so tief in der Entwicklung steht, daß es ihr bisher noch nicht möglich war, den berechtigten Wünschen der Gesellen entgegenkommen zu zeigen. Auch könnte man heute noch kein abschließendes Urteil über die Innung fällen. Kleinmeister Stach (Zisleure) ist der Überzeugung, daß in unserm Gewerbe sogenannte Minimallohne für Ausgebildete nicht durchführbar sind. Er gibt dafür einige Beispiele zum besten. Der Referent überlegte in seinem Schlußwort besonders die Einwände des Herrn Stach. Es zeigt sich immer wieder, daß viele der Herren Kleinmeister von der wirtschaftlichen Entwicklung nichts gelernt haben, sie bringen immer noch recht unklare Anschauungen auf den Markt, trotzdem sie Gegner der neueren Innungsorganisation sind. Wenn die Nürnberger Innung immer noch „i. e. f. i. n. d. e. r. t. i. d. e. l. u. n. g.“ steht, dann werden wohl die Gegner gegen die Innung recht haben, wenn sie sagen: Die Innung ist ein totes Tier. Es besteht heute schon eine starke Gegnerschaft. Öffentlich hat diese Versammlung dazu beigetragen, dem Kampfe gegen die Zwangsinnung zum Siege zu verhelfen. Die Meister haben im deutschen Gravenre- und Zisleurebund ihre zweckdienliche Organisationsform gefunden; diese mögen sie ausbauen, ihre Mitglieder zur Solidarität erziehen, dann wird auch der Kampf zur Hebung des Gewerbes bald Fortschritte zeitigen. Die heutigen wirtschaftlichen Kämpfe werden nicht in den Innungen und mit diesen, sondern in den freien wirtschaftlichen Organisationen geführt. Wenn die Kleinmeister es beklagen, daß die Gesellen immer mehr dem Zuge nach der Fabrik folgen, dann mögen sie, um dem vorzubeugen, unsere Forderungen: 8 Stunden tägliche Arbeitszeit, gute Minimal- und Durchschnittslöhne, anständige Behandlung, gute Ausbildung der Lehrlinge u. i. w. Beachtung und Anerkennung schenken, dann wird der Geselle auch beim Kleinmeister arbeiten, vorausgesetzt, dieser hat Arbeit zu vergeben! Organisation und Solidarität sind unsere Waffen, mit diesen werden die Gesellen den Kampf gegen alle Rückständigen aufnehmen.

Güthenarbeiter.

Sindwarden-Nordenham. Von den Gelben. Wenn alle anderen Mittel versagen, dann muß der Reichsverband her. So denken auch die Macher des Werbervereins der Metallwerke Unterweser (Friedrich-Wugust-Hütte) bei Nordenham in Oldenburg. Vor einiger Zeit wurde den Arbeitern des Werks von unserer hiesigen Ortsverwaltung ein Flugblatt zugestellt, das sich mit dem vom Reichsverband versprochenen Flugblatt befaste. Die Folge dieser Verbreitung war, daß einer größeren Zahl der auf den Metallwerken beschäftigten Arbeiter vor dem Gehe des Werbervereins ein Ziel ankom und sie sich unserm Verbande anschlossen. Schnell wurde mit der Reichsverband, der hier noch keine Lorbeeren erndet hat, wieder in Anspruch genommen und den Arbeitern ein weiteres Schmäddblatt, strotzend von Lügen und Verdrehungen über unsere Organisation, verbreitet. Daß die Arbeiter sich solchen Erzeugnissen den Wert nicht belag, den die Leitung des Metallwerks davon versprochen hat, beweist die Tatsache, daß uns die Flugblätter in großer Anzahl übermittelte wurden. Die Arbeiter haben eben schon zu sehr den Wert der gemeinschaftlichen Organisation erkannt, die nicht nur besteht ist, die wirtschaftliche Lage zu verbessern, sondern die auch in allen Wechsel-fällen des Lebens ihnen hilfreich zur Seite steht. Wenn zum Beispiel ein Arbeiter wegen eines geringfügigen Verstoßes gegen die Arbeitsordnung rückwärts auf die Straße geworfen und mit seiner Familie dem Hunger überliefert werden soll, dann hilft nicht der Werberverein, sondern dann ist es die freie Gewerkschaft, die mit der Arbeitslosenunterstützung schon so vielen in ihrer Verzweiflung half, damit sie und ihre Familien nicht zugrunde gingen. Auf das Schreckbild des „rühmlichst“ bekannten Reichsverbandes in allen Teilen einzugehen, halten wir für überflüssig. Nur einen Satz davon möchten wir den Arbeitern des Metallwerks vorhalten: „Der auf die Verhältnisse auf dem Metallwerk, namentlich solange dort ein Werberverein besteht, bezogene Lohn ist. Es heißt in dem Wachstum: „Die (die Werbervereins-Bewegung)“ erstreckt darum auch die wirtschaftliche Befestigung ihrer Mitglieder auf dem Wege, der allein auf die Dauer zum Ziele führen kann, nämlich auf dem Wege der friedlichen Verständigung mit den Unternehmern. Die Mitglieder haben eingesehen, daß nur der Betrieb, der selbst mit Gewinn arbeitet, gute Löhne zahlen und seinen Arbeitern regelmäßig Beschäftigung bieten kann. Beide Teile, Arbeiter und Arbeitnehmer, haben ein gemeinsames Interesse an der Rentabilität des Betriebes.“ Der Reichsverband versteht es wirklich sehr gut, die Wahrheit zu verfechten. Sind es denn nicht die Unternehmer, die sich fast immer bei angebotenen Verhandlungen gegen die Vertreter der Arbeiter auch bei noch so beschwerlichen Forderungen ablehnend verhalten, so daß den Arbeitern nur der letzte Weg, der Streik übrig bleibt, um sich ein besseres Dasein zu verschaffen? Welche Erfolge haben denn die Arbeiter des Metallwerks schon mit der so viel gerühmten friedlichen Verständigung erzielt? Die Gewinnergelbigkeit des Metallwerks ist — nach dem letzten Geschäftsbericht wurden 5 Prozent Dividende verteilt und große Ausschüttungen vorgenommen — wohl ohne Zweifel, aber an den niedrigen Löhnen der Arbeiter ist trotzdem nichts gebessert worden. So, als in einer Werbervereinsversammlung einmal ein Arbeiter einen Wunsch nach Erhöhung der Löhne geäußert hat, soll vom Vorstandstätig geantwortet worden sein: „Das gehört nicht hierher.“ Aber die Straßbestimmungen wurden verschärft, die Behandlung durch manche Vorgesetzte ist unerbittlich. Das sind jetzt die Verhältnisse, nachdem die „vaterländischen“ Gelben dort die Arbeiterangelegenheiten vertreten. Was die gelben Vereine bedeuten, hat in einer Versammlung in Hamburg Dr. Herz recht treffend zum Ausdruck gebracht, er sagte: „Die von den Unternehmern selbst gegründeten gelben Gewerkschaften sind weiter nichts als Streikbrecherorganisationen. Jeder, der seine Arbeitskraft verkauft, begibt sich in ein Abhängigkeitsverhältnis zum Käufer, und darum müssen die genauen Bedingungen von beiden Seiten festgelegt werden, was wiederum nur möglich ist, wenn hinter dem Arbeiter die Organisation steht. Nur wer so rückständig ist, daß er die Vorteile der Organisation nicht erkennen kann, oder wer so feige ist, die Gefahren einer Organisation auf sich zu nehmen, oder wer ein so schlechter Rechner ist, daß er für das Uningenüchtlapt-talistischer Wohlhabensrichtungen (bei Krupp u. a.) die Erstgeburt der Organisation verkauft, oder wer so schamlos ist, daß er nur dann den Organisationen beiträgt, wenn sie momentane Vorteile bieten, ohne sonst die Pflichten auf sich zu nehmen, nur der kann den Organisationsgedanken bekämpfen. Für alle anderen aber, die weitschauend genug sind, kann es nur heißen: Sine in in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen!“ Arbeiter der Metallwerke Unterweser! Soweit ihr noch nicht dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angehört, schließt euch ihm an, dann werden durch ihn auch für euch bessere Zustände geschaffen werden.

Instrumentenmacher.

Berlin. Eine Erörterung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Instrumentenmacher bedient es, nicht nur von Instrumentenmachern selbst, sondern von einem größeren Kreise der Kollegen beauftragt zu werden. Es ist unter den Kollegen, die die Verhältnisse nicht kennen und namentlich in der Öffentlichkeit die Meinung verbreitet, die Instrumentenmacher arbeiten unter Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die der Zeit angemessen sind und den höchsten Verdiensten Rechnung tragen. Diese Meinung führt sich meistens auf den wissenschaftlichen Zweck der Erzeugnisse der Instrumentenmacher. Es werden auch tatsächlich hohe Anforderungen an die Geschicklichkeit der Instrumentenmacher gestellt, die Entlohnung steht jedoch in traurigem Widerspruch mit der Leistung. Wie die Beziehung dieser Kollegen ist, haben zum Teil die Artikel in der Metallarbeiter-Zeitung aus Freiburg i. B., Frankfurt a. M. und Ludwigsfelde bewiesen. In Berlin liegen die Dinge nicht besser, eher noch schlechter. Die Arbeitszeit beträgt mit ganz geringen Ausnahmen täglich 9 Stunden. Es wird, abgesehen von Reparaturen und einzelnen Instrumenten, alles in Akkord angefertigt. Die Verdienste bewegen sich zwischen 18 bis 40 A. die Woche. Ein durchschnittlicher Verdienst über 40 A.

kommt vereinigt vor. Es ist schon oft bemerkt, daß bei der Abrechnung nur 3, 5, 8 und 10 M. ausbezahlt wurden, obwohl die Kollegen nur 21 bis 27 M. wöchentliche Abschlagszahlung hatten. Daß unter solchen Umständen ein von den Unternehmern beflagter Arbeitermangel herrscht, ist wohl begreiflich. Lehrlinge werden in großer Zahl angenommen und ausgebildet; sie verdienen, wenn sie 4 Jahre gelernt haben, 18 bis 24 M. wöchentlich. Um diesen schlechten Lohnverhältnissen im Verufe zu entgehen, suchen die Ausgelernten meistens ein Unterkommen in der Elektroindustrie. An den bestehenden Zuständen sind die Instrumentenmacher zu einem großen Teil selbst schuld, denn sie haben nie daran gedacht, ihre elende Lage zu verbessern. Sie könnten etwas erreichen, wenn sie einig wären und sich vollständig der Organisation anschließen. Es muß fernerhin auch alles getan werden, die Kollegen in ihrer großen Mehrheit für die Organisation zu gewinnen, um auch in unserm Gewerbe die Zustände zu schaffen, die menschenwürdig genannt werden können. Eine Berufskonferenz stattfinden zu lassen, solange die Instrumentenmacher nicht in ihrer großen Mehrheit der Organisation beigetreten sind, halten wir für zwecklos und auch nur dann für erforderlich, wenn alle Berufsgruppen, die mit den Instrumentenmachern im Betriebe aufs engste verbunden sind und die unter denselben schlechten Bedingungen arbeiten, auf dieser Konferenz vertreten wären.

Klempner.

Braunschweig. Am 2. Februar dieses Jahres wurde der bestehende Tarif zum 1. April kündigt. Darauf antwortete die Innung am 17. Februar und befristete den Empfang der Kündigung. Zugleich wünschte sie die neuen Forderungen kennen zu lernen; diese wurden am 19. Februar der Innung zugeleitet. In der Hauptsache fordern die Gesellen: 1. Zulassung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes als Vertragschließenden. 2. Einführung der neuartigen Arbeitszeit. 3. Lohnverbesserungen: Der Mindestlohn für Gesellen beträgt 65 S. Für Gesellen im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit kann der Lohn geringer sein, jedoch nicht unter 50 S. die Stunde. Allen Gesellen, die die festgesetzte Höhe schon erhalten, wird eine Zulage von 5 S. die Stunde gewährt. Die Lohnzahlung erfolgt Freitag. Arbeiten an Kirchtürmen die Stunde 1,20 M. Außerdem soll für auswärtige Montagen Zulage gewährt werden, und zwar 1 M. Am 1. März lud die Innung die Schlichtungskommission zum 6. März zu einer Sitzung ein, in der aber nicht regelrecht verhandelt wurde; sondern man wollte die Begründung für die Forderungen der Gesellen hören. Darauf bequamen sich die Herren Meister endlich, am 23. März im Weidelaufe zu einer Versammlung zusammenzutreten. Darauf machte die Innung folgendes Angebot: Ablehnung des Verbandes als Vertragschließenden. Ablehnung des Neumittelbetrags. Gewährung einer Lohnzulage von 2 S. für 1914 und 1 S. für 1915; für die Junggesellen nach freier Vereinbarung. Herabsetzung des Sonntagszuschlags von 100 Prozent auf 50 Prozent. Einführung einer Arbeitsordnung nebst (sommer) Nachtrag. Dieses Angebot lehnten die Gesellen rundweg ab, was der Innung zu ihrer Sitzung am 27. März mitgeteilt wurde. Da die Meister keine Geringfügigkeit zeigten, den Wünschen der Gesellen Rechnung zu tragen, spritzten sich die Dinge immer mehr zu. Eine am 30. März abgehaltene Bauknechtversammlung machte dann einen letzten Versuch mit folgendem Angebot: 9/10 Stunden Arbeitszeit, für 1914 3 S., für 1915 2 S. Lohnzulage. Aufrechterhaltung des 100prozentigen Zuschlags für Sonntagsarbeit. Ablehnung der Arbeitsordnung nebst Nachtrag. Weiter wurde bis zum 2. April Antwort gewünscht, widrigenfalls am 3. April die Arbeitsniederlegung unvermeidlich sei. Die Innung antwortete, daß zum 6. April Innungsverammlung einberufen sei. Weiter glaubte man darauf hinweisen zu sollen, daß nach § 11 des alten Tarifs ein Verstoß vorliege, wenn man vor der Arbeitsniederlegung das Einigungsamt nicht anrufe. Im übrigen sehe die Innung mit Freuden den Weiterungen entgegen. Eine Bauknechtversammlung am 2. April besaß sich mit dieser Antwort und man war allgemein der Ansicht, sie mit der sofortigen Arbeitsniederlegung zu beantworten. In der darauf vorgenommenen geheimen Abstimmung wurde mit 88 gegen 5 Stimmen beschlossen, die Arbeit am Freitag dem 3. April nicht wieder aufzunehmen und sich um 10 Uhr vormittags in der Werkzeugschmiede zu versammeln. Damit ist hier der Lohnkampf im Bauknechtgewerbe auf der ganzen Linie entbrannt, der nur auf das Verschulden der Innung zurückzuführen ist. Gemächlich, wie sich das ganze Innungsverhalten abspielt, glaubten die Meister die Gesellen behandeln zu können. Nun, da sie gesehen haben, daß es anders kommen kann, wollen sie andere zum Gländerbod kempfen. Man bedenke: am 2. Februar wurde den Meistern die Absicht der Gesellen bekannt gegeben und am 6. April wollten sie erst endgültig entscheiden. Zugang ist fernzuhalten.

Aus Freiburg i. B., 3. April, wird uns geschrieben: Die Tarifverhandlungen für Karlsruhe, Freiburg i. B., Singen a. S. und Konstanz sind gescheitert. Die Meister wollen die im vorigen Jahre in der allgemeinen Grundlagvereinbarte Arbeitszeit nicht anerkennen. Ziffer 1 der allgemeinen Grundlag von 1913 lautet (siehe Nr. 29, 1913 der M.-Ztg., Seite 232): „1. Die Arbeitszeit beträgt in allen Tariforten, soweit sie nicht länger ist, nicht über 56 Stunden wöchentlich und nicht über 9 1/2 Stunden täglich. Die Verteilung derselben hat an den einzelnen Orten eine gleichmäßige für alle Betriebe zu sein. Bezahlt werden nur die wirklich geleisteten Arbeitsstunden.“ Nachdem die Meister diese Bestimmung nicht anerkennen, haben die Kollegen dieser vier Orte am 6. April die Arbeit eingestellt. Zugang ist streng fernzuhalten.

Metallarbeiter.

Breslau. Der Streik und die Absperrung in den Linde-Sofmann-Werken. Die Hauptaufgabe der sozialdemokratischen Gewerkschaften besteht darin, den Frieden zwischen Unternehmer und Arbeiterkraft zu fördern. Diese alte abgegangene Lebensart wird fast täglich erneuert, ohne daß man auch nur den geringsten Beweis für ihre Wahrheit erbringen kann. Immer und immer wieder wird sie wiederholt und mit allen möglichen Wagnissen durchgesetzt. Wie ein Mitleid leuchtet aber der Streik und die Absperrung in den Linde-Sofmann-Werken in diese Wagnispläne hinein, er zeigt mit aller Deutlichkeit, wie gerade von Unternehmenseite der Friede gewaltam gestört wird. Wenn eine Arbeiterkraft wie die schlesische zur Selbsthilfe greift, dann muß es schon schlimm kommen, dann muß der Druck, der auf dem Arbeiter lastet, wirklich unerträglich geworden sein. Geduldiig haben die Arbeiter des Werkes für einen Lohn von 30 bis 40 S. gearbeitet, nur besonders gute Handwerker erhielten bis 45 S. Stundenlohn. Die größte Zahl der Handwerker arbeitete jedoch in Alford, wobei etwas höhere Verdienste erzielt wurden. Die Linde-Sofmann-Werke werfen sehr hohe Gewinne ab, es wurden schon 35 bis 40 Prozent Dividende verteilt, im vergangenen Geschäftsjahr 16 Prozent, und für dieses Jahr waren bereits wieder 17 Prozent für die Generalversammlung am 28. März in Voranschlag gebracht. Bei solchen Einkünften läßt es sich schon leben, besonders wenn man nicht einen Finger dabei zu rühren braucht. Doch mehr, mehr muß verdient werden, die sprichwörtliche Anspruchslustigkeit der schlesischen Arbeiter darf nicht auf die Herren Aktionäre übertragen werden; bei diesen hat die Begehrlichkeit keine Grenzen. Die Fingel der Verwaltung liegen in den Händen des vor circa 1 1/2 Jahren ernannten Direktors Dr. Eichberg. Die übrigen Mitglieder der Direktion sind lediglich nur Sekretäre, die die Ausführung der von E. beschlossenen Maßnahmen und die verschiedenen Abteilungen überwachen. Ausgenommen hiervon ist nur der Geheimrat Herr R. a. t. i. n. h., der auf Grund seiner „Beziehungen“ Aufträge hereinholt. Dieser Dr. Eichberg spielt sich nun als der starke Mann auf, er versucht zu „reformieren“, aber er revolutioniert. Die Arbeiter werden streng überwacht, das Anterface wird nach oben gebracht; alle, die Arbeitern gegebene schriftliche Versprechungen, wie Garantie des Stundenlohnes, unbeschränkte Verdienstgrenze bei Alfordarbeiten u. werden, ohne den Arbeitern davon Kenntnis zu geben, einfach gestrichen. Vor allen Dingen aber ging Herr Eichberg an die Herabsetzung der Alfordpreise. Zum Glücke niemand, daß etwa nur an den noch einmengenartigen Artikeln abgezogen wurde, nein, an allen Arbeiten, selbst dort, wo der Stundenlohn bei angereicherter Arbeit

n i e m a l s erreicht worden war. Die Höhe der Abzüge mögen einige recht traffe Beispiele kennzeichnen. Es wurde gezahlt für Stangen höher als für Gürtel, früher 41 S., jetzt 26 S.; Gefächten für Hutfasern früher 34 S., jetzt 6 S.; Schienen zu Luftkappen früher 8 S., jetzt 4 S.; Abzugsdüse früher 2 M., jetzt 1,45 M.; Edelfäulen an Gürtelwagen früher 75 S., jetzt 43 S.; Schmirgelsteine früher 80 S., jetzt 60 S. u. d. c. Der Arbeiterkampf beschloß sich deshalb eine starke Aufregung und in den einzelnen Abteilungen fanden heftige Zusammenstöße zwischen Arbeitern und Ingenieuren statt. Besonders heftig die Aufregung in der Gießerei, wo den Kernmachern Preise angeboten wurden, daß Wochenverdienste von nur drei Mark erzielt wurden. Nach langem Verhandeln war die Firma so gnädig, diesen Leuten einen Vorstoß von 10 M. zu gewähren, der in der kommenden Woche wieder abgezogen werden sollte. Als diese Arbeiter darauf hinwies, daß bei ihnen doch der Stundenlohn schriftlich garantiert sei, erwiderte Herr Eichberg: „Das ist jetzt vorbei, das gibt's nicht mehr.“ Alles Bitten war vergeblich, schloß wurden die Kommissionsmitglieder, die nochmals eine Verständigung herbeizuführen versuchten, abgewiesen. Die Direktion begründete ihre Abzüge damit, daß sie gezwungen worden sei, jede Kolonimbube um 4000 M. billiger zu liefern und davon wenigstens 500 M. auf die Arbeiter abwälzen müsse; den Rest wolle sie „gern allein“ tragen. So erging es auch den Kommissionsmitgliedern der anderen Abteilungen, die alle den Versuch einer gütlichen Verständigung unternahmen. 18 Kommissionen haben sich vergeblich bemüht — auch nicht ein einziger Abzug wurde zurückgenommen. Das führte selbstverständlich zur Arbeitsniederlegung; innerhalb 14 Tagen befanden sich rund 1800 Mann im Ausstand. Jetzt greift die Direktion zu Gewaltmaßnahmen. Am 7. Februar nachmittags 2 Uhr wurde allen noch im Betrieb Beschäftigten folgender Schein vorgelegt: „Ich erkläre hiermit durch meine Namensunterschrift, daß ich nur dem Werkverein — nur dem baltischen Arbeiterverein — nur dem katholischen Arbeiterverein — daß ich keinerlei Organisation angehöre. Ich erkläre ferner, daß ich keinerlei Streikunterstützung durch die Organisation der Metallarbeiter, Holzarbeiter, Transportarbeiter und Tisch-Dreherischen Gewerkschaften erhalte. Kontonummer... Vor- und Zuname... Geburtsort... Geburtsdatum...“ — Wer diesen Schein nicht unterzeichnete, wurde um 3 Uhr, also eine Stunde später, entlassen. Es wurde den Arbeitern keine Zeit zum Überlegen gegeben, es sollte ihnen unumwogen gemacht werden, sich mit ihrer Organisation zu verständigen. Der Schlag ging jedoch daneben, die Arbeiter blieben ihren Kameraden treu und wiesen das Ansinnen ab. 2600 Mann wurden entlassen, darunter 400 Organisierte und ein Teil der katholischen Facharbeiter. Im Betrieb blieben nur die Mitglieder des Werkvereins und ein großer Teil der Hilfsarbeiter. Streikbrecher heran! Ja du lieber Himmel, solche Leute giebt es viele, aber frage niemand nach ihrer Leistungsfähigkeit. Innerhalb drei Wochen war es der Firma möglich, rund 500 Mann aus Gumburg, Berlin und Elberfeld heranzuziehen, auch die berühmte Herberkolonne kam; doch innerhalb acht Tagen waren alle wieder verschwunden. Spießsölden und Lagerknechte wurden zu Schläffeln umgewandelt und im Betriebe eine Polkewache zum Schutze eingerichtet. Doch kaum war eine Woche verstrichen, da waren die Vögel alle wieder ausgeflogen. Hilfsfuchsen wandten sie sich lieber an das Bureau der Metallarbeiter, um wieder in ihre Heimat zurückzuführen zu werden. Jetzt sind noch 35 von diesen 500 tätig. Die Strohsäcke und Matrasen mußten zum größten Teil verbrannt werden, da sie alle von Ungelesener strotzten. Auch ein Bodenfall soll vorgekommen sein, doch wird darüber tiefes Still-schweigen geherrscht. Das Gewerbegericht als Einigungsamt bemühte sich eifrig, eine Verständigung zwischen den beiden Parteien herbeizuführen. In einer von 2000 kleinen Geschäftseuten besuchten Versammlung wurde der Magistrat erucht, helfend oder vermittelnd einzugreifen. Diese Versammlung berurteilte in einer Resolution auch das Vorgehen der Firma, da auch die Geschäftsleute unter dieser Absperrung zu leiden haben. Den Bemühungen des Gewerbegerichts-vorstandes gelang es, beide Parteien zu bewegen, am Montag dem 23. März vormittags zu einer Verhandlung sich einzufinden, an der auf Verlangen der Firma nur eine Kommission der Streikenden und Ausgesperrten teilnehmen sollte. Die Kommission war zur Stelle, auch die beiden Direktoren Martin und Eichberg. Herr Martin fragte die Kommission, was sie für Wünsche habe. Der Obmann der Kommission erklärte, daß sie auf Veranlassung des Gewerbegerichts-vorstandes erschienen wären und erfahren wollten, welches Entgegenkommen die Firma den Streikenden zeigen wolle. Darauf erwiderte Herr Martin, daß sie nur unter der Bedingung verhandeln, wenn die Kommission ihre Zustimmung zu den gemachten Abzügen gebe. Die Kommission sollte sich also mit den gemachten Abzügen einverstanden erklären, die Ursache des Streiks sollte als eine gute Tat der Firma fallen gelassen werden. Die Kommissionsmitglieder gaben darauf keine Antwort und verließen sofort den Verhandlungsraum. Das war die beste Antwort, denn größerer Lohn konnte nicht über sie ausgeschüttet werden als das Verlangen der Firma. Der Kampf geht also weiter und dürfte nicht bald beendet werden. Die Streikenden stehen fest und haben sich das Gelübnis gegeben, treu zusammenzuhalten. Wer in diesem Kampfe siegen wird, weiß man nicht, doch Vorbeeren dürfte der Erreber zu diesem Kampf nicht ernten, das ist sicher. Der Terrorismus dieses Mannes kann wohl Munden schlagen, doch niederringen kann er die Arbeiter nicht. Gleichviel wie der Kampf endet, der Stachel bleibt, der Friede ist dahin. Das sollten die Schatzkammer bedenken, die den Herrn-im-Hause-Standpunkt rühmstlos vertreten. Mit Gewalt läßt sich wohl unter Umständen eine Kirchhofstraße erzwingen. Der hier entzündete Funke glüht aber weiter und wird zu neuer Flamme entfacht werden. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen, sowie Holzarbeitern, Fabrikarbeitern, Transportarbeitern, Malern, Lackierern und Sattlern ist zu vermeiden. Am Kampf beteiligt sind auch die Metallarbeiter und Holzarbeiter des Tisch-Dreherischen Gewerbevereins.

Chemnitz. Eine Versammlung der Arbeiter vom Hauptgeschäft der Firma Schubert & Salzer beschäftigte sich mit den in letzter Zeit vorgenommenen Alfordabzügen und ungeseligen Abzügen für Werkzeuge. Das Unternehmen, das eines der gewinnbringendsten ist — in den letzten Jahren wurden 20 bis 30 Prozent Dividende verteilt — benutzt die jetzige ungünstige Geschäftslage dazu, die Arbeiter immer mehr zu brüden. Wie die Firma die Arbeiter durch ihre Betriebsbeamten behandelt, dafür einige Beispiele. Der Hölzermeister S. h. l. e. r hat nicht mehr als drei Preisblätter, in denen die Preise mit Linde, Tintenstift und Bleistift eingetragen sind; es besteht dadurch die Möglichkeit, an drei Arbeiter für eine Arbeit je einen anderen Preis zu zahlen. Meister S. h. l. e. r legt die Alfordpreise herab. Auf zehn verschiedene Fräsearbeiten wurden Alfordpreiskürzungen von 11 bis 62 Prozent durchgeführt. 54, 50, 45 und 30 Prozent Abzug sind die Regel. Läßt sich ein Arbeiter den Abzug nicht gefallen, so wird die Arbeit durch die Vorarbeiter S. h. o. n. h. e. r und E. n. d. e. s. e. l. d. e. r anderen übertragen, diesen der alte Alfordpreis vorenthalten und ein neuer festgesetzt. Ähnlich verfährt auch der Vorarbeiter U. e. r. b. a. c. h. in der Dreherei. Eine Arbeit, bei der noch etwas zu verdienen wäre, läßt er ebenfalls durch andere fertigen, denen der alte Preis nicht bekannt ist und gibt damit die Arbeit zu erniedrigtem Satze an den ersten Dreher wieder zurück. Das Glanzstück leistet sich der Hölzermeister D. e. d. e. Bei ihm soll es üblich sein, daß einem Arbeiter, wenn er 100 Stück eines Artikels gefertigt hat, nur 90 Stück verrechnet werden. Dadurch ist eine 10prozentige Lohnkürzung durchgeführt, ohne daß am Alfordpreis etwas geändert ist. Auch die Behandlung durch den Meister D. e. d. e. läßt zu wünschen übrig. Für Ersatz von Werkzeugen können die Arbeiter nach der Arbeitsordnung herangezogen werden. Die Firma beruft sich immer wieder darauf, wenn solche Abzüge gemacht werden. Doch bereits im Jahre 1907 wurde der Firma durch Urteil des Chemnitzer Gewerbegerichts auf das bestimmteste erklärt, daß nach dem Lohnbestimmungsmaßstab solche Abzüge nicht gemacht werden dürfen. Sie war damals kostenpflichtig verurteilt worden, den Klägern die Lohnbeträge ausbezahlen. Jetzt nimmt die Firma keine Abzüge für Werkzeug mehr vor, sondern bemerkt mit Stempeldruck in die Lohnbücher: „Für bereits gezahlten Lohn“. Unter diesem Zeichen sind am letzten Wochentage einer größeren Anzahl Arbeiter Lohnbeträge für Werkzeug bis zu 12,17 M. abgezogen worden. In der Abteilung des Meisters M. a. l. z. wurden

von circa 80 Schloßern rund 50 mit diesem Abzug bestraft. 43 Mann hatten zusammen einen Lohnabzug von über 170 M., im Durchschnitt circa 4 M. die Person. Beim Meister S. o. d. wurden 10 Arbeiter mit einem Abzug von über 28 M. bestraft, so daß hier ein jeder im Durchschnitt 2,80 M. für bereits gezahlten Lohn sich abziehen lassen mußte. In einem Falle wurden einem Arbeiter über 12 M. abgezogen, dessen Name mit einem anderen vertauscht worden war. In einem anderen Falle wurden über 6 M. gekürzt. Der Betrag wurde von dem Arbeiter mit der Begründung gefordert, daß nicht er, sondern ein anderer Arbeiter die Werkzeuge zerbrochen oder unbrauchbar gemacht habe. Von seinem Vorgesetzten wurde ihm aufgegeben, sich den Betrag von dem anderen Arbeiter auszuholen zu lassen. Trotz des Einwandens, daß dies nicht seine Sache sei und er sein Geld von der Firma zu verlangen habe, wurde ihm der Betrag nicht ausbezahlt. Der Betriebsbeamte S. p. i. g. b. a. r. t. h., bei dem verschiedene Kollegen die Beträge zurückforderten, erklärte, daß Rückzahlung nicht erfolgte und er folgte nicht hinzu: „Wenn Ihnen das nicht paßt, müssen Sie Forderungen machen.“ Ferner wurde festgestellt, daß für Schneidbohrer, die bei H. F. Schinde für 84 S. das Stück gekauft wurden, bei der Firma Schubert & Salzer mit 92 S. bezahlt werden mußten. Auch wurden Abzüge für Werkzeuge gemacht, die vor 6 bis 8 Wochen und noch längerer Zeit unbrauchbar geworden waren. Auch Hobelern und Wellenlehren, die zu ihrer Arbeit keine Schneidbohrer benötigen, wurden Abzüge vom Lohn für unbrauchbare Schneidbohrer gemacht. Schon im Oktober vorigen Jahres wurde die Vermutung ausgesprochen, daß die Firma Schubert & Salzer auch für das laufende Jahr die Dividende in der gleichen Höhe des Vorjahres würde zur Verteilung bringen können. Damit die Aktionäre ja keinen Anteil an den Folgen der Wirtschaftskrise tragen müßten, sollen die Arbeiter mit ihrem großen Verdienste diese ungewöhnlichen und ungeseligen Maßnahmen über sich ergehen lassen. Der Herr Direktor Salzer ist jedenfalls davon überzeugt, daß die Arbeiter in Rücksicht auf die drohende Arbeitslosigkeit nicht in der Weise gegen ihn vorgehen können, wie es ihrem Gefühl nach geschehen sollte. Herr Salzer nutzt also durch seine Bemühen die Notlage der Arbeiter aus, um auf ungeseliger Art sich oder anderen einen Vermögensvorteil zu verschaffen. Es ist Pflicht der Arbeiter, für weiteren Ausbau ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu sorgen, um bei geeigneter Zeit berartigen Betriebsmaßnahmen in ent-schiedener Weise begegnen zu können.

Chemnitz. In der Metallwaren- und Armaturenfabrik von Gebr. Heubert in Siegmars streiten alle Arbeiter, weil die Firma den Tarif nicht einhält. Zugang fernhalten!

Dresden. Kollege Hermann Scherffler schreibt uns: Der Redakteur der Leipziger Volkszeitung, Hermann Liebmann, ver-sucht durch eine sogenannte Vertretung zum Protokoll der Dresdener Generalversammlung meine auf dieser Generalversammlung gemachten Ausführungen über die Waisener Liebmanns als unwahr hinzustellen und benannte als Kronzeugen dafür den Ausschuß. Nach der Darstellung der Angelegenheit durch den Vorsitzenden des Ausschusses, den Kollegen W. e. i. g. i. g., in der Nummer 14 der Metallarbeiter-Zeitung ist es Liebmann bisher nicht gelungen, das von mir auf der General-versammlung in Breslau Behauptete zu entkräften und hat sich da-durch die ganze Angelegenheit für mich erledigt.

Kürzburg. Arbeiterauswahlwahlen in den hiesigen Siemens-Schuckertwerken. Am 28. März waren die Arbeiterauswahlwahlen in den hiesigen Schuckertwerken. Sie erfolgten im Zeichen einer schmerzlichen Wirtschaftskrise. Dadurch hatte sich auch die Zahl der Wahlberechtigten in den alten Werken von 6462 auf 5862 und im neuen Werk von 1154 auf 1025 Personen vermindert. Es ist wohl selbstverständlich, daß den größten Teil der Zuschussgewählten die freien Gewerkschaften stellten. Trotzdem befreitigt das Ergebnis der Wahl. Gatten doch die Gelben behauptet, die unglückliche Geschäftslage bedeute für ihre Organisation die höchste Lage. Und nun das Ergebnis: In den alten Werken erhielten die freien Gewerkschaften auf Liste III 2056 (1913: 2412), auf Liste IV 1788 (2019) Stimmen, die Gelben erhielten 807 (957) und die Christlichen 147 (186) Stimmen. Im neuen Werk fielen auf Liste III 363 (419) und auf Liste IV 431 (513), die Liste der Gelben erhielt 188 (197) Stimmen. Der Versuch der Christlichen zeitigte 26 Stimmen. Ungültig waren im neuen Werk 17 (25) und in den alten Werken 175 (175) Stimmen. In den alten Werken er-hielten die freien Gewerkschaften 22 und 21 (25) Vertreter, die Gelben 4 oder 5 (5) und die Christlichen 1 (1) Vertreter, im neuen Werk haben die freien Gewerkschaften 9 (9), die Gelben 2 (2) und die Christlichen 0 (0) Vertreter.

Saulgau (Württemberg Oberland). Die Zustände, die in der landwirtschaftlichen Maschinenfabrik von F. Bauz in Saulgau herrschen, zwingen uns, nachstehendes der Öffentlichkeit preiszugeben, um auf diesem Wege die Metallarbeiter, Metallarbeiter und die Hilfsarbeiter zu warnen, den verlockenden Informaten des Herrn F. Bauz im S. h. o. a. r. z. w. ä. l. d. e. r. B. o. t. e. n. und anderen Blättern zu folgen. Die Maschinenfabrik F. Bauz, die im fünften Jahr in Saulgau be-steht, beschäftigt 30 bis 35 Arbeiter in der Hauptzeit und ist wegen der Behandlung der Arbeiter durch den Unternehmer, der selbst mitarbeitet, schon etwas bekannt geworden. Herr Bauz vergißt sich gelegentlich und wird sogar an seinen Arbeitern handgreiflich. Arbeitsgelegenheit gibt es in dieser Fabrik im ersten Halbjahr immer. Es ist ein fortgesetztes Kommen und Gehen der Arbeiter, ein We-messe, daß die Behandlung sehr zu wünschen übrig läßt. Seit Oktober 1913 ist ein neuer Vorarbeiter in der Abteilung Schlosserei eingest-ellt, namens W. o. t. s. k. e. r, der von der Kaiserlichen Marine in Kiel hier ankam. Von da an ging erst die Antreiberei los. U. Werk wollte nämlich den Geist des Militarismus in der Werkstatt ein-führen. Alles geht hier militärisch. Sprechen kann dieser Herr Vor-arbeiter mit den Leuten nicht, sondern nach Seemannsart nur schreien, wie: „Alle hopp, hopp; halten Sie's Maul, Sie Hanswurst; Sie unverschämter Mensch; fauler Hund; lahmere Stiefel“, und noch viele andere Schmeißelworte. Eine Beschwerde bei F. Bauz ist zwecklos, da Werk sein Liebling ist, der ihm alles zuträgt. Daß Herr F. Bauz und sein Vorarbeiter den Arbeitern, die einer freien Gewerkschaft an-gehören, nicht erlauben, je, geht daraus hervor, daß Bauz in letzter Zeit planmäßig gerade solche Arbeiter (jezt, wo es viel Arbeit in der Fabrik gibt) entläßt, die einer Organisation, wie dem Deutschen Metallarbeiter-Verband oder dem deutschen Malerverband angehören. Der Anfang machte Bauz mit einem organisierten Maler, der schon acht Jahre bei ihm in Arbeit stand. Er weigerte sich, ihm auch den Grund seiner Entlassung anzugeben mit der höhnischen Bemerkung: „Das weitere folgt noch.“ Dann nach 14 Tagen ließ der Ver-trauensmann der Metallarbeiter hinaus und zugleich vier andere Leute, auch organisierte Schlosser, Schmiede und Hilfsarbeiter, und so geht es fort. Durch schmeichelehafte Versprechungen von dauernder und angenehmer Stellung lockt nun Bauz immer wieder von aus-wärtigen Arbeitsämtern und durch Zeitungsaussagen Arbeiter herbei, ja sogar Werktraktate. Wenn diese dann hier sind und über die traurigen Zustände sich klar werden, ist es zu spät, denn hier ist nämlich weit und breit nur diese eine Fabrik vorhanden. Herr Bauz bemüht auch die schwarze Liste, was aus seinen Verurteilungen hervor-gegangen ist. Ueber die gesundheitlichen Zustände in der Werkstatt, im Kesselhaus und den Aborten war eine Beschwerde bei den zu-ständigen Behörden ohne Erfolg, weshalb vorstehende Zeilen den Arbeitssuchenden zur Warnung dienen sollen.

Strasburg i. E. Ein Schlagfertiger Vorarbeiter. Schon öfter mußten wir uns mit Missständen bei der Firma Wolf & Reiter befassen. Auch jetzt wieder. Bei der Abteilung Uptman ist ein Meister B. Beschäftigt, der alle Ursache hätte, sich etwas an-fändiger gegen die Arbeiter zu betragen. Bei dieser Abteilung wird insofern größerer Aufträge in letzter Zeit länger gearbeitet. Deshalb müssen wir doch einmal anfragen, ob denn die Firma auch die not-wendige Erlaubnis hat, fast das ganze Jahr Ueberstunden machen zu lassen. Ein Zwang dazu darf aber unter keinen Umständen auf den Arbeiter ausgedrückt werden, da dies ungesetzlich ist. Vor einiger Zeit weigerte sich aus Familienursachen ein Arbeiter, zwei Abende über die übliche Zeit zu arbeiten und er meidete das seinem Meister. Dieser erklärte, das geht ihn nichts an, es würde keine Ausnahme ge-macht werden, und wenn der Arbeiter sich nicht füge, würde es ent-

Der Versuch schlug fehl und Rebus hütete sich selbstverständlich, sein „sauer erworbenes“ großes gelbes Vermögen irgend welchen politischen Bestrebungen zu opfern. Davor schloß ihn sein Grundloß. Er mußte sich also nach einer einträglicheren politischen Ueberzeugung umsehen und versuchte es zunächst mit der Judenfrage. Wie wir in unserer Nr. 46 vom vorigen Jahre berichteten, kaufte er die Staatsbürger-Zeitung, ein Blatt, das zu diesem Zwecke eigens gegründet worden war. Aber selbst ein so fundiger Mann wie Rebus kann heutzutage damit anscheinend kein Geschäft mehr machen und Opfer bringen? — Neel! — Auf andere Weise kann man das Geschäft besser machen und Rebus hat sich doch nicht umsonst bei sozialer Seite von verschiedener Art umgesehen. Zunächst mußte die Staatsbürger-Zeitung die Angriffe auf das Judentum einstellen, dann wurde ein Herr Eohn als Mitarbeiter zugelassen und da Rebus dies alles früher nicht ohne Ueberlegung vorgenommen hat, so steht ohne Zweifel noch eine weitere Entwicklung nach dieser Richtung bevor. Von einem spöttisch beanlagten Namen hörten wir, Rebus wolle sich sogar beschneiden lassen, doch das ist natürlich nicht wahr.

Der Vorwärts sah sich selbstverständlich ebenfalls veranlaßt, diese neueste Wandlung des Herrn Rebus zu besprechen. Bei der Gelegenheit fielen auch für seinen Helfer Dr. Nathansohn einige Bemerkungen ab, von denen dieser sich gekränkt fühlte. Flugs setzte er sich hin und schickte dem Vorwärts folgende, in Nr. 89 veröffentlichte Berichtigung:

In Nr. 88 schreibt der Vorwärts: „Mit Herrn Dr. Nathansohn, dem Generalsekretär der gelben Werkvereine, sollen Unterhandlungen schweben wegen Uebernahme des volkswirtschaftlichen Teiles der Staatsbürger-Zeitung.“ Diese Behauptung ist unrichtig. Richtig ist vielmehr, daß Verhandlungen in dieser Frage meinerseits niemals geschwebt haben und auch niemals schweben werden.

Auf Grund des § 11 des Pressegesetzes erlaube ich Sie, dies in Ihrem Blatte richtigzustellen.

Schachtingeboll Dr. Hugo Nathansohn.

Daran knüpft der Vorwärts folgende gute Bemerkungen: „Herr Dr. Nathansohn reist mit seiner Berichtigung offene Türen ein. Wir haben in unserer in beider Form ausgesprochenen Behauptung durchaus nicht gesagt, daß jenerseits — wie Herr Nathansohn ausdrücklich betont — Verhandlungen geschwebt haben.“

Recht interessant ist aber an der Berichtigung, daß Herr Nathansohn niemals mit Rudolf Rebus solche Verhandlungen führen werde. Hat er in der Zeit, wo er am Bund Redaktionskollege des Rebus war, ihn so gründlich kennen gelernt, daß er für alle Zukunft dankend verzichtet? Oder lebt es sich von den Rebusbetreibern — um ein Schlagwort der scharfmacherischen Imtrager des Herrn Nathansohn zu gebrauchen — bei den Gelben immer noch erträglich? Das scheint ja so! Hat doch Rebus mit einem dort gemachten Vermögen von 70 000 bis 80 000 M. die Fahne der Wirtschaftsfriedlichkeit verfliegen und sich außerdem ein ganz enormes Schweigegeld gesichert.

William Schmidt, der Taylormann.

Man hat Taylor vorgeworfen, daß einer der Arbeiter, die zuerst auf den Bethlehem-Stahlwerken nach seinem System arbeiteten, an „Ueberarbeitung“ gestorben sei. Dieser Vorwurf scheint den Amerikaner schwer gekränkt zu haben, was übrigens sehr begreiflich ist; denn zweifellos schadet solch ein Vorwurf seinem „wissenschaftlichen System“. Taylor hat nun nach diesem Manne, den er als William Schmidt durch die Welt schleppte, der aber in Wirklichkeit Knoll heißt, Nachforschungen angestellt und verschiedene Zeugen sollen gefunden, daß er ein „gesund aussehender Mann von 42 Jahren“ sei. Er selbst soll gesagt haben, die neue Arbeitsweise sage ihm zu, er verdient jetzt bis 3 Dollar täglich, während er früher als „nicht spezifizierter“ Arbeiter nur 1,15 Dollar hatte. Dieser alte William Schmidt hat auch früher gekrankelt, aber Frau Knoll sagt: er ist jetzt bei guter Gesundheit. Auf den Bethlehem-Stahlwerken arbeitet er nur wegen „seines vorgefertigten Alters“ nicht mehr, jetzt arbeitet er in einer Graphitfabrik in Bethlehem. Der Prometheus, dem wir diese Angaben entnehmen, knüpft daran die auch für Amerika nicht zutreffende Bemerkung: Die Arbeiter lernen die wissenschaftliche Betriebsleitung bereits schätzen. Alle oben angeführten Angaben sind richtig vorausgesetzt, was zeigt sich dann? Es zeigt sich, daß der „gesund aussehende“ William Schmidt mit 42 Jahren zum Eisenverarbeiten nicht mehr taugt. Wohlgerichtet nach dem Taylor-System. Er muß jetzt in einer Graphitfabrik arbeiten. Für diesen einzelnen ist es nun möglich gewesen, noch anderswo leichtere Arbeit zu finden. Wie aber würde es aussehen, wenn alle Arbeiter nach dem System arbeiteten und bei zunehmendem Alter ausgemergelt würden? Auch diese Feststellung Taylors macht sein System nicht schmählicher, sie zeigt vielmehr, daß das Taylor-System nicht minder verwerflich wirkt, als alle anderen.

Die Verbreitung eines raffinierten Schwindels

hat sich der Vorstand der Deutschen Volksversicherung A.-G., der bekanntlich, wider der Aufficht eines Privatkommissionärs stehenden Volksversicherungsgesellschaft, die von 30 privaten Gesellschaften zur Bekämpfung der Volksfürsorge gegründet und unter den Vorherrschaft des Grafen Posadowsky gestellt wurde, zuschreiben können lassen.

In der Nr. 43 der in Berlin erscheinenden Versicherungswelt war ein Artikel enthalten, in dem in wenig zusammenhängenden Ausstellungen allerlei Ungereimtes über Konsumvereine, Volksversicherung zc. erzählt wurde. Am Anfang wird von einer Flugchrift gesprochen, die zur Leipziger Kaufhausausstellung auslag. Dann heißt es:

„Wenn man sich für die Volksversicherung interessiert, so man sich das Blatt Papier, auf dem der Satz stand, schon genauer an, und dann entnimmt man noch folgendes: „Auf Millionen Mitglieder wird sich in Kürze die Zahl der Volksversicherung belaufen mit Hilfe der Mitglieder der Partei, Gewerkschaft und Genossenschaft, der Frauen- und Jugendorganisation. Aus diesen fünf Brunnen wird die Volksversicherung zunächst ihre Mitglieder und ihre Millionen an Geldbesitzer schöpfen. Auf dieser gewaltigen Grundlage wird sie erfolgreich weiterbauen können, gestützt auf die großen Ueberschüsse, Zinsen zc., welche die Millionenbeiträge abwerfen werden. Trotz aller gesetzlichen Vorschriften, trotz aller ordnungsmäßigen Festlegungen großer Teile des Vermögens wird die Volksfürsorge und damit die Sozialdemokratie eine gefährdende Geldgeberin werden.“ — Die Regierung sei es, die der Sozialdemokratie gefolgt habe, den letzten gewaltigen Pfeiler ihrer Organisation aufzurichten. „Diese Gerechtigkeitsspende, diese bürokratische Objektivität der Regierung ist es, die uns mit Millionenfröhen der Katastrophe entgegenführt.“

Einige Zeilen später heißt es aber in dem Artikel der Versicherungswelt: „Der obige Satz ist als Zitat aus einer der Regierung zu Bismarcks Zeiten sehr nahegekommenen Zeitschrift abgedruckt worden.“

Das hielt den Vorstand der Deutschen Volksversicherung A.-G. nicht ab, in der Nr. 2 der offiziellen Mitteilungen der gemeinnützigen Volksversicherung A.-G. vom 15. Februar 1914 der deutschen Presse folgenden Artikel zum Abdruck zu übergeben:

„Mit einem gewaltigen Aufwande von Prägen und Druckerarbeiten haben die Leiter der Volksfürsorge anfangs jeden Zusammenhang mit der Sozialdemokratie bestritten. Als sie dann die traurige Erfahrung machen mußten, daß ihren schönen Worten kein Mensch ein Gewicht beimah, begnügten sie sich schließlich damit, es über zu nehmen, wenn von bürgerlicher Seite einmal in Einzelheiten dieser Zusammenhänge hineingeleuchtet wurde. Wie aber alle — weniger wahren Behauptungen bekanntmachen kurze Weile haben, so ist es den drabten „Genossen“ auch hierbei wieder ergangen. Ihre eigenen Freunde sind es, die in harmloser Naivität die Geheimnisse ausplaudern und damit aller Welt offenbar machen, wie berechtigt die Normungen der Volksfürsorge sind. Wie wir der Versicherungswelt (Nr. 43) entnehmen, lag auf der Leipziger Kaufhausausstellung eine Flugchrift aus, in der sich folgende beziehende Sätze befanden: (Hier folgt nun wörtlich der oben zitierte Satz aus

dem angebliehen Flugblatte, der, wie wir nochmals wiederholen, den Hamburger Nachrichten entnommen war). Klarer und heuchlicher kann es wohl nicht ausgesprochen werden, daß die Volksfürsorge nicht geschaffen worden ist, um die Volkswohlthat zu fördern, sondern in erster Linie, wenn nicht allein, den Zweck verfolgend, der Sozialdemokratie neue wirtschaftliche Machtmittel in die Hände zu spielen. Man kann dem roten Konsumverein dankbar für die Offenheit sein.“

Die bürgerliche Presse hat auch in großer Zahl diesen Schwindelartikel weiter verbreitet, offenbar in der Hoffnung, der Volksfürsorge zu schaden.

Nach genauest eingezogenen Erkundigungen ist ein solches Flugblatt auf der Leipziger Kaufhausausstellung weder von der Volksfürsorge noch vom Leipziger-Kaufhaus-Konsumverein, noch von der Leitung der Kaufhausausstellung ausgelegt worden. Von der Versicherungswelt ist selbst festgestellt, daß das von dem Vorstand der Deutschen Volksversicherung A.-G. gegen die Volksfürsorge den Freunden der Volksfürsorge zugesandene Blatt von Gegnern der Volksfürsorge stammt.

Wir haben nun nicht die Hoffnung, daß der Vorstand der Deutschen Volksversicherung A.-G. und nach ihm die bürgerliche Presse diesen Schwindel richtigstellen, denn mit ethischen Mitteln können sie die Volksfürsorge nicht bekämpfen.

Die Elektrizitätslehre auf der Ausstellung für Gesundheitspflege in Stuttgart 1914.

Was hat denn Elektrizität mit Gesundheitspflege zu tun? wird mancher Leser beim Anblick dieser Ueberschrift fragen. Diese Frage kurz zu beantworten, soll Aufgabe der folgenden Zeilen sein. Sind die Zusammenhänge mit der Elektrizität auch nicht so eng wie beispielsweise mit Körperpflege, Ernährung zc., so sind doch Berührungspunkte genug vorhanden, die ein näheres Eingehen auf diese recht fertigen. Daß der menschliche Organismus sehr empfindlich gegen Elektrizität ist, ist bekannt, ebenso, daß sie sich in der Hand des Arztes als wirksames Mittel zur Bekämpfung vieler Krankheiten gebrauchen läßt. In dieser Hinsicht wird von elektrotherapeutischen Firmen vielerlei gezeigt und vorgeführt werden. Damit wollen wir uns jedoch an dieser Stelle nicht befassen, es sei vielmehr auf die von der Ausstellungskommission veranstalteten allgem. Vorträge in den Vorführungen aus dem großen Gebiete der Elektrotechnik aufmerksam gemacht. Die Unkenntnis der Wirkungen der Elektrizität hat schon mancher, wenn nicht gar mit dem Leben, so doch mit schweren Verbrennungen oder sonstigen gesundheitlichen Schädigungen büßen müssen, sei es, daß er Leitungen oder Apparate jahrelang berührte, oder einem herab Verunglückten in ungeschicklicher Weise zu Hilfe kommen wollte.

Die Kunde von derartigen Unglücksfällen hat in weiten Kreisen eine übertriebene Furcht vor allem, was Elektrizität heißt, gezeitigt, wozu noch der zur Erklärung von Bränden beliebte „Kurzschluß“ ein gut Teil beigetragen hat. An Stelle dieser an Bazillen fürchtenden Angst eine richtige Erkenntnis elektrischer Erscheinungen zu setzen, ist das Ziel der an die volkstümliche Abteilung der Ausstellung angegliederten Gruppe für Elektrizitätslehre. An Hand von Vorführungsapparaten, aufgestellt in einem Raum der Ausstellungshalle, und von Vorträgen, die in dem mit allen technischen Hilfsmitteln ausgestatteten Vortragsgebäude auf dem Segeplatz gehalten werden, sollen unter Vermeidung einer Darstellung der historischen Entwicklung der Elektrotechnik sowohl die Grundlagen der Elektrizitätslehre gegeben, als auch einige besonders lehrreiche Erscheinungen vorgeführt werden, die, wenn auch teilweise wichtiger für den Wissenschaftler als für den ausübenden Fachmann, doch in hervorragendem Maße die Aufmerksamkeit der Allgemeinheit verdienen.

Da es noch nicht gelungen ist, die Frage: „Was ist Elektrizität?“ zu beantworten, sind wir darauf angewiesen, sie in ihren Wirkungen zu erkennen, es wird daher mit der Frage begonnen: „Wie entsteht Elektrizität und wie untercheiden sich ihre verschiedenen Arten? Es wird die Entstehung der statischen, galvanischen sowie auf magnet-elektrischem Wege hervorgerufenen Elektrizität mit Hilfe von Wandtafeln und Apparaten erläutert und deren Vorhandensein durch geeignete Mittel nachgewiesen. Ferner werden die Anwendungsgebiete kurz angebeutet und die prinzipiellen Unterschiede der auf magnet-elektrischem Prinzip beruhenden Stromarten: Gleichstrom, Wechselstrom und Drehstrom erklärt, sowie deren technische Anwendung erörtert und soweit möglich durch Modelle veranschaulicht, wobei die allzugenutzten Anwendungen als allgemein bekannt vorausgesetzt und nicht besonders hervorgehoben werden, während ferner Gelegenheit geboten ist, die weniger bekannten Verwertungsgebiete wie Röntgenstrahlen, Hochfrequenzströme, drahtlose Telegraphie zc. an teilweise betriebsfähigen Modellen zu studieren. Die drahtlose Telegraphie soll außerdem noch an einer in der Industriehalle auf dem Holzgarten angelegten größeren Station gezeigt werden, zu welchem Zwecke eine Antenne zwischen der Gewerbehalle und dem auf dem Holzgarten errichteten Turm gespannt werden soll. Nicht unerwähnt seien die auf drahtloser Telegraphie beruhenden Zeitgleichnahmepfänger, die ebenfalls vorgeführt werden. Die Apparate werden größtenteils so eingerichtet, daß das Publikum selbst die Versuche anstellen kann, so ein selbst durchgeführtes Experiment besser im Gedächtnis haften bleibt als die beste schriftliche oder mündliche Erläuterung.

Diese wenigen Angaben mögen zeigen, daß sich auch die Gruppe „Elektrizitätslehre“ den übrigen sehenswerten Darbietungen der Ausstellung würdig anreihen und das ihrige dazu beitragen wird, den Besuch der Ausstellung lohnend zu machen.

Dr.-Ing. W. Reiser. (Aus dem Pressebureau der Ausstellung für Gesundheitspflege Stuttgart 1914.)

Die deutschen Arbeiter-Stenographen-Verbände

haben sich zu einem Kartell mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen, das den Zweck hat, die Verbreitung und Pflege der Kurzschrift, dieses wichtigen Bildungsmittels, in der deutschen Arbeiterkassen unter Ausnutzung aller Systeme zu fördern. Alle in Deutschland bestehenden Arbeiterstenographenverbände für bestimmte Systeme haben sich in diesem interkommunalen Kartell zusammengeschlossen, und zwar: der Deutsche Arbeiter-Stenographen-Bund, System Arens (Verbandsleitung: G. Richter, Burgheim bei Bahr in Baden); der Arbeiter-Stenographen-Verband Stolz-Schrey (Verbandsleitung: Fritz Gagenow, Hamburg 26, Grüner Weg 17); der Röllische Arbeiter-Stenographen-Bund (Verbandsleitung: Richard Wolf, Berlin-Pankow, Nordbahnstraße 3); der Deutsche Arbeiter-Stenographen-Bund (Stenographische) (Verbandsleitung: Karl Wehner, Rammheim, Bellenstraße 66); der Arbeiter-Stenographen-Verband für Nationalstenographie (Verbandsleitung: Paul Gassemann, Gotha, Grabstraße 1). Voritzender des Kartellschafts ist Genosse Doktor Schöcher, Berlin-Lempelhof, Kaiserin-Augusta-Straße 70 (Stolz-Schrey), an den alle Zuschriften zu richten sind. Schriftführer ist Genosse R. Wolf, Berlin-Pankow (Röll); Kassierer ist Genosse Eugen Burckhardt, Reudlin, Herrfurthstraße 23, der alle Geldsendungen für den Kartellschaftsbeitrag entgegennimmt.

Vom Ausland.

Oesterreich.

Wiener-Neustadt. Die oesterreichische Daimler-Motoren-Fabrikgesellschaft in Wiener-Neustadt löst zurzeit durch ihren Meister G. A. C. Deutschland bereisen, um Schloffer und Monteur für den Motoren- und Wagenbau (Automobile) anzukwerben. Nachdem es der Firma bereits gelang ist, einige Kollegen nach Wiener-Neustadt zu locken, eruchen wir die Kollegen in Deutschland, bei etwaigen Arbeitsangeboten sich vorher mit dem Bezirkssekretariat des Oesterreichischen Metallarbeiterverbandes in Wiener-Neustadt, Baumfischmarkt 6, in Verbindung zu setzen. Zu ganz Oesterreich herrscht zurzeit in allen Zweigen der Industrie eine bisher noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit, so daß die genannte Firma auch

in Oesterreich genügend Arbeitskräfte bekommen könnte. Mehr auszuführen hatten wir aus besonderen Gründen nicht für notwendig. Arbeiterblätter an Orten mit Motoren- und Automobilindustrie werden um gefälligen Nachdruck gebeten.

Belgien.

Arbeitsweise und Prämiensystem in belgischen Walzwerken. Die Arbeitsweise in den Stahl- und Walzwerken — so berichtet der Charakter Sekretär des belgischen Metallarbeiter-Verbandes im Brüssel-Peuple — ist durch das Kolonnen-System gekennzeichnet. Im Walzwerk zum Beispiel umfaßt die Kolonne einen ersten, einen zweiten, einen dritten und einen vierten Walzer, einen Eisenfahrer, einen Umbracher, einen ersten, zweiten und dritten Heizer sowie einen Gasmann. Daneben gibt es noch andere Kolonnen, wie beispielsweise die „P. a. u. e. m. a. c. h. e. r.“, die erst neuerdings geschaffen wurden, um die Stetigkeit der Arbeit selbst während der Nacht gewisser Arbeiter einer Kolonne zu sichern.

Die Arbeitsbedingungen sind in den letzten zwanzig Jahren stark geändert worden, und die Unternehmer haben diese Änderungen zur Einführung des Prämiensystems benutzt. Von diesem war früher wenig oder gar nichts zu sehen. Die Stahlfabrikation war damals noch nicht so verbessert wie heute. Für die Eisenarbeit war eine gründliche Kenntnis der Technik des Berufes nötig, die nur sehr langsam erlernt werden konnte. Das war die schöne Zeit der typischen Publizistengestalt, wie sie von Konstantin Meunier, dem großen Bildhauer, vereint worden ist. Damals hatte die Bezeichnung „erster Heizer“ oder „erster Walzer“ eine scharfe Bedeutung, heute entsprechen diese Grade der Wirklichkeit nicht mehr.

Das Eisen, das man heute noch macht, wird mit Hilfe von Erzeugnissen hergestellt, die unmittelbar vom Hohenofen kommen und in Abhängigkeit auf ihren Zweck im Walzwerk erbt sind. Ueberall triumphiert der Stahl. Bleche, Schienen, Träger, Löffeln, Meilen, Schraubenstangen, alles wird durch eines der Verfahren hergestellt, das den Namen Bessemer, Martin, Thomas oder Siemens trägt. Die Erlernung des Berufes ist jetzt weniger schwierig als früher. Der Fortschritt der Wissenschaft in der Herstellung des Stahles hat als Folge eine Art Gleichmachung der Arbeiter, deren berufliche Rolle sich mehr und mehr vereinfacht. Die Bedeutung des gelehrten Mannes vermindert sich. Damit geht das Ansehen und der Einfluß der Leute verloren, die früher durch Unfähigkeit das ganze Werk stilllegen konnten.

Zur Zeit als das Eisen vorherrschend war, hätte das Prämiensystem, damals fast unbekannt, niemals seine heutige Ausbreitung erreichen können. Ein erster Heizer, der Meister, wie man sagte, hatte einen festen Lohn von 12 bis 17 Franken für 12 Stunden; die „Zweiten“ erhielten 8 bis 9 Fr., die Tagelöhner 5 Fr. den Tag. Wenn es einmal eine Prämie für Uebersetzung gab, dann ging sie selten über 10 Fr. für die ganzen 14 Tage hinaus. Wenn die fortwährende Veranschaulichung des Betriebes hat das alles geändert. So ist unter anderem das Füllen und Leeren der Oefen, das früher so mühevoll war, derart vereinfacht worden, daß es jetzt ohne große Anstrengung geschieht.

Die tägliche Arbeitszeit ist immer noch 12 Stunden, obwohl die erzeugte Menge in unerhörtem Maße erhöht wurde und eine viel größere Anstrengung gefordert wird. Die Leute wurden auf zweierlei Art zu größerer Anstrengung gezwungen: erstens durch Verkürzung der Pausen bis zum äußersten, dann durch die Hoffnung auf hohe Prämien.

Auf dem Papier haben die Leute ein Recht auf eine Pause von 20 Minuten um 8 Uhr morgens, auf eine von 30 Minuten mittags und auf eine von 20 Minuten um 4 Uhr. Früher konnten sie sich auch noch während der Demontierung und Reparatur der Züge ausruhen. Das ist abgeschafft worden, indem man die Kolonne während der Demontierung an einen andern Zug stellt, oder indem man die Demontage in der Zeit der regelmäßigen Pausen vornehmen läßt, oder indem man die „Pausenmacher“ an die Arbeit der Walzer stellt, die gerade ihre Vesperstunde hinarbeiten. Kurz, es wird auf alle Art versucht, sämtliche Walzengänge in ununterbrochener Tätigkeit wie höchster Leistungsfähigkeit zu halten. Die Folge dieses neuen Standes der Dinge ist, daß die regelmäßigen Pausen für die Walzer unmögliche Dinge geworden sind, daß sie jetzt gehalten sind, in der bebenden Werkstatt, in einer Fieberhitze, die die Nervenspannung bis zur unerträglichen Höhe treibt, fast ohne Unterbrechung zu spannen.

Nun zu den Folgen des Prämiensystems. Vor allem ist jetzt keine Rede mehr von hohen Löhnen etc. Die Prämie, die anfänglich nur neugierige Nebenache war, ist nun zur Hauptsache, in den meisten Fällen sogar wichtiger als der Lohn geworden.

In den Walzwerken schwanzt der Tagelohn je nach der Tätigkeit des Arbeiters zwischen 8 und 2,25 Fr. Diese Sätze gelten für eine regelmäßige Förderung von 23 000 Kilogramm gewalzten Stahl, die die Kolonne gemeinschaftlich liefern muß. Für die Ueberschreitung dieser Fördermenge werden abgestufte Prämien zuerkannt. Beträgt das Mehr der Förderung 1000 Kilogramm, wofür der erste Heizer nach seinem Tagelohn berechnet einen Zuschlag von 35 Centimes erhalten würde, so erhöht er nach dem Prämiensystem 2,48 Fr. Das ist ein Arbeiterlohn, der den ersten Mann anreizen soll, alle Kraft für die Erreichung der höchsten Lohn bringenden Gewichtsmenge anzuspinnen. In der Zeit, wenn das 25. Hektar bringt nur noch einen Anspruch auf 48 Centimes Prämie, das 26. Hektar auf 40 Centimes zc. So kommt denn nach der Prämienregel der Lohn für das über den regelmäßigen Gewichtsfuß hinaus geflorte Hektar auf 66 Centimes, während er für die gleiche Menge nach der Grundlohnregel berechnet nicht einmal 35 Centimes ist.

Der Zweck dieses Systems ist klar. Es handelt sich um alles darum, zur Mehrförderung anzureizen; die Leute zu größter Anstrengung anzuspinnen, alle Kraft, die dem menschlichen Körper innezuwohnen mag, aus dem Arbeiter herauszuholen. Die ganze Kolonne, angetrieben durch den Räder der hohen Prämie, wird alles daran setzen, die den hohen Lohn bringende Gewichtsmenge zu erreichen; sie wird so in geriebener Weise vom Unternehmer in Atem gehalten und wird, durch die Abstrichung der Prämien wie durch Ausnutzung aller Vorteile, der Ausbeutung geneigt gemacht.

Sprache.

Gegenüber.

Dies ist ein gutes und richtiges Verhältniswort. Das berechtigt uns aber nicht, Mißbrauch mit ihm zu treiben und es anzuwenden, wenn ein anderes Verhältniswort notwendiger ist. Das geschieht aber in den letzten Jahren immer mehr und auch in der Arbeiterbewegung glaubt mancher, von dieser neuesten Errungenschaft der Papierpresse Gebrauch machen zu müssen. Dießmal ergibt man schon eine Verbesserung, wenn man eine Hälfte freiläßt. In folgenden Beispielen freigehe man das „über“ und setze den vierten Fall statt des dritten:

„Es war eine unschöne Handlung gegenüber den Kollegen.“

„Die Ungerechtigkeit des Lohnbestimmungsmaßes gegenüber der Arbeiterklasse.“

Die Unternehmerverbände verhalten sich gegenüber den Behörden möglichst zugehörig.

Einige Auslieferungsbefreiung des Unternehmens nicht von seinen Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern.

Seltener sind die Verträge, wo die beiden ersten Sätzen des Wortes überflüssig sind, aber sie kommen doch vor. Als zum Beispiel der Südpolentdecker Raab Knudsen in Petersburg seinen deutschen Vortrag halten durfte, schätzte die Arbeiterpresse von einem preussischen Polizeitrumpf gegenüber einem Fersinger.

Diese Fehler sind jedoch noch verhältnismäßig harmlos im Vergleich mit den folgenden, von denen man leider nicht sagen kann, daß sie selten vorkommen.

Die mangelhaft eingerichtete Fabrik kann gegenüber mehreren Betrieben nicht konkurrenzieren.

Richtig ist nur: ... mit modernen Betriebs...
Reinlich ist folgendes in einer von uns angelegten Fabrik:

